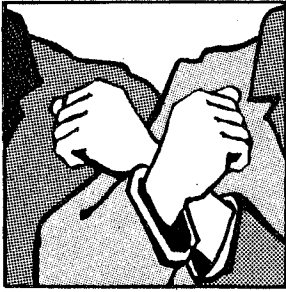


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Verstärkt die Solidarität mit unseren Klassenbrüdern in der DDR!



Weg mit der Mauer! S. 3

Der Widerstand wächst

S. 8/9

Aus dem Strafgesetzbuch der DDR [Dokument] S. 5

Justiz in Albanien S. 11

An unsere Leser

Wieder hat die „Rote-Hilfe-Zeitung“ mit dieser Nummer, die Ihr in Händen haltet, ihr Gesicht verändert. Sie ist doppelt so dick und dafür steht im Kopf „August/September 1977“ — also zweimonatige Erscheinungsweise. Was hat die Redaktion zu diesem Schritt bewogen?

Wir haben schon in den letzten Monaten jede Ausgabe unserer Zeitung unter ein Hauptthema gestellt. Je gründlicher wir dieses Thema vorbereiteten, je mehr Material wir zusammentragen konnten, desto mehr gerieten wir in Platzschwierigkeiten. Wir wollen gern Dokumente veröffentlichen, Tatsachen sprechen lassen, damit der Leser sich selbst überzeugen kann. Wir wollen nicht nur Interesse wecken, sondern auch echte Information bieten einschließlich praktischer Hinweise für den, der vom Terror von Polizei und Justiz betroffen ist. Gleichzeitig soll auch der Platz für Berichte aus der Arbeit der RHD, für Korrespondenzen, für Nachrichten von unseren inhaftierten Genossen usw. erweitert werden. Darum also jetzt 16 Seiten. Das bedeutet mehr Information für die Roten Helfer.

Wir meinen, daß auch die Ortsgruppen mit einer solchen Zeitung ein besseres Instrument in der Hand haben, mit dem sie längerfristig arbeiten können, z. B. kann eine Zeitung mit einem bestimmten Thema bei den verschiedensten passenden

Anlässen eingesetzt werden.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zeitung, wenn sie gut fundiert sein soll, viel Zeit zur Vorbereitung, zum Materialsammeln usw. benötigt. Das können wir zur Zeit monatlich nicht schaffen. Darum also im Augenblick die zweimonatige Erscheinungsweise. Wir werden uns bemühen, daß das Ergebnis auch diese Entscheidung rechtfertigt! Schreibt uns Eure Ansichten und weitere Verbesserungsvorschläge!

Das Einzelheft wird jetzt 40 Pfennig kosten. Der Abonnementspreis bleibt 6,00 DM jährlich, auch bei den laufenden Abos ändert sich nichts. Die Mitglieder der RHD erhalten die Zeitung selbstverständlich weiterhin kostenlos durch ihre Kassierer.

Zum Schluß noch eine Bitte an unsere Leser: Wir streben an, in jeder Ausgabe je eine Chronik über den Polizeiterror und über Urteile und wichtige andere Entscheidungen der bürgerlichen Klassenjustiz der vergangenen zwei Monate zu veröffentlichen. Hierbei bitten wir Euch alle um Mithilfe. Teilt der Redaktion jeden Fall von Polizeiterror gegen Werk tätige, jedes Gerichtsurteil, das Euch empörte, mit, schickt uns Ausschnitte aus der Lokalpresse Eures Wohnortes und — wo immer möglich — Fotos und Dokumente.

Rotfront!
Redaktion „Rote Hilfe“

Inhalt

Weg mit der Mauer!	3
Zig Paragraphen gegen jeden, der aufmuckt	4
In den Mühlen der DDR-Justiz	4
Aus dem StGB der DDR (Dokument).....	5
In den Gefängnissen Honeckers ...	6
Das neue Strafvollzugsgesetz	7
Der Widerstand wächst	8/9
Vopo — Spitzel — Besatzer: Terror gegen das Volk	10

Justiz in der Sozialistischen Volksrepublik Albanien	11
Die Kommunisten des Kupferwerkes Rubik, Nordalbanien	16

Aus der Arbeit der RHD:

Bremen: Prozesse gegen KKW-Gegner	12
Bernd Weitalla auf dem Wege der Besserung	12
Reutlingen: 3 Jahre Kampf gegen ein Berufsverbot	13
Neumünster: An Martins Geburtstag	14
Unerwünschte Reaktion auf eine Bekanntmachung	15
Lübeck: Ein gelungener Abend	15

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Urteile der bürgerlichen Klassenjustiz

DUISBURG:

Ende Juni/Anfang Juli fand der Berufungsprozeß gegen die Genossen Maicke und Martin Tuschen und Bernhard Kohnke statt, die den Polizeieinsatz im Duisburger Arbeitsgericht, an dessen Folgen Genosse Günter Routhier starb, miterlebt hatten. Deshalb waren sie von der bürgerlichen Klassenjustiz vor Gericht gezerrt worden. Wegen „Körperverletzung“, „Widerstand“, „Volksverhetzung“ u. a. erhielten Maicke und Martin Tuschen je 1.200 DM und Bernhard Kohnke 5.500 DM Geldstrafe, nachdem sie in der ersten Instanz zu insgesamt 10.700 DM verurteilt worden waren. Einige Flugblätter, die die Genossen verteilt haben sollen, wurden abgetrennt und werden noch in einem weiteren Verfahren verurteilt.

KARLSRUHE:

Der Bundesgerichtshof bestätigte am 15. Juli in einem Revisionsverfahren ohne mündliche Verhandlung die Urteile von 1 Jahr bzw. 9 Monaten Gefängnis ohne Bewährung gegen Christian Heinrich, Mitglied der GRF(KPD) und Sieghart Gummelt, Mitglied der RH e. V. Ihnen wird vorgeworfen, die „innere Sicherheit“ der Bundesrepublik gefährdet

zu haben, weil sie sich in einem Flugblatt an die Westberliner Polizei gewandt hatten.

DÜSSELDORF:

Zweimal 1.800 DM, einmal 900 DM und eine Woche Jugendarrest, das waren die Urteile, die das Landgericht gegen einen Sympathisanten der KPD/ML und drei Genossen der GRF(KPD) fällte. Die vier waren angeklagt wegen „Widerstands“ und „Körperverletzung“, weil sie an einer spontanen Demonstration anläßlich der fünf Todesurteile gegen spanische Antifaschisten im September 75 teilgenommen hatten. Das Landgericht bestätigte damit das Urteil der ersten Instanz.

KÖLN:

Der Prozeß gegen K. H. Roth und Roland Otto wegen „Mordes“ und „Mordversuchs“ endete mit einem Freispruch. Obwohl der Staatsanwalt noch am Vortag „lebenslänglich“ gefordert hatte, sah sich das Gericht zu diesem Schritt gezwungen, da zu eindeutig feststand, daß keiner von beiden geschossen hatte. Bereits einige Tage vorher hatte das

Gericht nach 2jähriger Untersuchungshaft die Haftbefehle aufgehoben. Roland Otto wurde jedoch nicht entlassen, weil er noch eine andere Strafe absitzen muß. Die Rechtsanwälte der beiden wollen Anzeige wegen Meineids gegen den Polizisten Grüner erstatten wegen der ganz offensichtlichen Widersprüche in seinen Aussagen.

DÜSSELDORF:

Wieder einmal wurden vier Angeklagte in einem politischen Prozeß wegen „Mordes“ und „Mordversuchs“ zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Es handelt sich dabei um Hanna Krabbe, Karl-Heinz Dellwo, Bernhard Rößner und Lutz Taufer, denen ein Anschlag auf die Stockholmer Botschaft der Bundesrepublik vorgeworfen wurde.

PROZESSANKÜNDIGUNG:

Der endgültige Termin des bereits in der „Rote-Hilfe-Zeitung“ angekündigten Prozesses gegen Genossen Gernot Schubert, ehemals Verleger des „Roten Morgens“ wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ findet jetzt am 20. September, 9,00 Uhr, Amtsgericht Dortmund statt.

Weg mit der Mauer!

Entsetzt und empört sahen am 13. August 1961 die Werktätigen in beiden Teilen Deutschlands, wie vom Ulbricht-Regime mitten durch Berlin eine stacheldrahtbewehrte Mauer hochgezogen wurde. Viele kamen auf den Straßen Berlins zusammen. Demonstrationzüge bildeten sich. Im Osten der Stadt hielt die Polizei die Menschen gewaltsam von der Mauer fern. Aber auch im Westen standen 12.000 Polizisten in Bereitschaft für den Fall, daß die Bevölkerung zu Aktionen übergehen sollte.

Hunderte Menschen sind seither an der Grenze durch Deutschland getötet oder verletzt worden. Immer schärfer sicherte das DDR-Regime die Grenze ab. Mauer und Stacheldraht, Todesstreifen und Minengürtel, Schießbefehl — ist es denn denkbar, daß das Maßnahmen eines sozialistischen Staates sind, um sich gegen imperialistische Eindringlinge zu schützen? Hat sich etwa das kleine sozialistische Albanien, das aus allen vier Himmelsrichtungen von Feinden bedrängt wird, mit einer Mauer umgeben? Nein, allerdings hat dort jeder Arbeiter und Bauer, ob Mann

Arbeiterklasse ihre politische Macht, den Sozialismus, errichtete.

Jetzt jedoch waren es neben Kleinbürgern die Arbeiter und Bauern der DDR, die zu Tausenden und Zehntausenden ihre Heimat verließen. Viele von ihnen spürten, wenn auch nicht immer bewußt, die kapitalistische Entartung der DDR. Und von Ulbricht und Konsorten mit der Theorie bearbeitet, daß es vor allem auf die vollen Fleischtöpfe ankomme, fielen sie auf die Lockrufe vom „goldenen Westen“ herein. Diese Werktätigen flohen also nicht, weil sie gegen den Sozialismus waren,



13. August 1961

oder Frau, sein Gewehr ständig griffbereit im Spind oder am Feldrain stehen — das ist ihr „antiimperialistischer Schutzwall“!

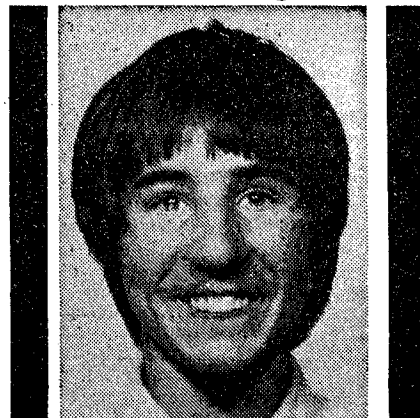
Tatsächlich ist die Existenz der Mauer und des Schießbefehls nur der deutlichste Ausdruck davon, daß in der DDR seit Ende der 50er Jahre von Sozialismus keine Rede mehr sein kann, daß sie sich vielmehr in ein faschistisches Gefängnis für die Werktätigen verwandelt hat. Die KPD/ML, die auch in der DDR illegal kämpft, hat es in ihrem Zentralorgan „Roter Morgen“ im letzten Jahr anlässlich des 13. August so ausgedrückt: „1961 liefen die Arbeiter und Bauern dem ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘ scharenweise davon. Warum? Weil sie genug hatten vom Sozialismus, wie die westliche Propaganda verkündete? Nein, bei den Tausenden und Zehntausenden, die Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre der DDR den Rücken kehrten, handelte es sich nicht um Feinde des Sozialismus. Die Fabrik- und Konzernherren, die alten Nazikoryphäen, waren viel früher gegangen — als sie nämlich sahen, daß in der DDR die

sondern, weil sie gegen das waren, was Chruschtschow und Ulbricht Sozialismus nannten: Die Herrschaft einer neuen Klasse von Managern, Technokraten, Intellektuellen, Parteifunktionären und Generälen über das Volk.“

Der Artikel im „Roten Morgen“ schließt: „Es bleibt nur ein Weg: Der Kampf für ein vereintes, unabhängiges, sozialistisches Deutschland, bei dem die Arbeiterklasse mit ihrer kommunistischen Partei die Führung übernehmen muß. Deutschland wird erst dem deutschen Volk gehören, wenn die Arbeiter im Bündnis mit den anderen Werktätigen in der DDR und in der Deutschen Bundesrepublik in der sozialistischen Revolution die Diktatur des Proletariats errichtet bzw. wiedererrichtet haben, wenn die russischen Sozialimperialisten aus dem Osten und die amerikanischen Imperialisten aus dem Westen Deutschlands vertrieben worden sind.“

FÜR EIN VEREINTES, UNABHÄNGIGES, SOZIALISTISCHES DEUTSCHLAND!

Wieder 2 Menschen durch Polizei getötet



Das Foto zeigt den 17jährigen Rudolf Pollaczek aus Herne. Getötet am 26. 7. von einem Bochumer Polizisten durch einen gezielten Schuß ins Auge, umzingelt von vier Polizisten auf einem Hinterhof. Ein Einzelfall? Nein! Erst am 2. Juli wurde der 31jährige Bochumer Fuhrunternehmer Gustav Schlichting ebenfalls durch einen gezielten Todesschuß erschossen, am 24. Juli wurde einem 21jährigen jungen Mann der Oberschenkel ebenfalls von einem Bochumer Polizisten durchschossen. Drei Beispiele in einer Stadt in einem einzigen Monat!

Dortmund

Zur Zeit führt die Dortmunder Polizei eine „Aktion Bürgernähe“ durch, d. h. sie zieht mit einem Informationswagen von Stadtteil zu Stadtteil, placiert sich auf Wochenmärkten und vor Kaufhäusern und will versuchen, das angeknackste Vertrauen der Bevölkerung wieder zu erheischen. Daß die Polizei hier in Dortmund auf besonderen Haß stößt, ist klar, wenn man nur an Erich Dobhard, J. Batos und die vielen anderen, an die ständigen Radarfallen, an sich ständig verschärfende Straßenkontrollen usw. denkt. Welch ein Hohn diese Polizeischau ist, zeigt vielleicht folgende kleine Begebenheit: Ca. 100 Meter von so einem Informationsstand entfernt, an einer großen Kreuzung, standen Zivile, um Fußgänger, die bei Rot über die Ampel gehen, aufzuschreiben und abzukassieren. Zuerst schnappten sie sich 4 Jugendliche, die bei Rot über die Ampel gegangen sein sollen (ich selbst habe es nicht gesehen). Dann konzentrierten sie sich auf eine alte Frau, die zwar bei Grün losgegangen war, aber, weil sie nicht so schnell laufen konnte, erst auf der anderen Seite war, als die Ampel schon umgesprungen war. Sofort sprang ein Ziviler aus dem Wagen und schleppte die zuerst noch völlig verdutzte Frau zum Wagen, kontrollierten ihren Ausweis und verlangte dann 10 DM. Die Frau war völlig erschüttert, fing an zu weinen und beteuerte immer wieder, daß sie bei Grün losgegangen sei und bei der schmalen Rente keine 10 DM bezahlen kann. Aber die Polizisten kannten kein Erbarmen. Also mußte die Frau bezahlen. Danach packten sie die hilflose alte Frau und „stellten“ sie an ihren Platz zurück, um sich auf neue „Straftäter“ zu konzentrieren. Ein Roter Helfer.

Zig Paragraphen gegen jeden, der aufmuckt

„Es besteht der dringende Verdacht auf Vergehen nach §106 StGB der DDR“, mit diesen Worten begründete das Außenministerium der DDR am 22. 2. 77 die Verhaftung des westdeutschen Kommunisten Bernd Hübner, der zehn Tage zuvor bei einem Besuch in Ostberlin festgenommen worden war.

§106 — „staatsfeindliche Hetze“, das war die Anklage der DDR-Behörden gegen den Genossen Bernd, weil er Mitglied der KPD/ML ist. Den Stasi-Agenten war Bernd bekanntgeworden als jemand, der für die Einheit der deutschen Nation kämpft, für den revolutionären Sturz des Honecker-Regimes und die Vertreibung der sowjetischen Besatzer aus der DDR.

Und da das Strafgesetzbuch der DDR auf alle „Straftaten“ angewendet werden kann, „deren Folgen in diesem Gebiet (der DDR) eintreten oder eintreten sollen“, reichte dem Honecker-Regime Bernds revolutionäre Betätigung in Westdeutschland für die Verhaftung aus.

Bernd konnte durch den sofortigen Kampf seiner Partei, durch die Solidarität vieler fortschrittlicher Menschen nach relativ kurzer Zeit freigekämpft werden.

Aber beinahe täglich werden irgendwo in der DDR Werktätige wegen „staatsfeindlicher Hetze“ vor Gericht gezerrt, zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil ihre Unzufriedenheit mit dem herrschen Regime äußerten.

Da ist der Fall eines Arbeiters, der vor Jahren in angetrunkenem Zustand auf dem Nachhauseweg abfällige Äußerungen über Walter Ulbricht gemacht haben soll: 1 Jahr Gefängnis ohne Bewährung! Da sind die vielen Fälle, in denen Werktätige gegen den Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die CSSR protestiert haben. Der Kollege z. B., der im Betrieb den Überfall öffentlich kritisierte, die vier Soldaten, die sich weigerten, mit in die CSSR einzumarschieren und drei Jahre Gefängnis bekamen, wegen „Feigheit vor dem Feind“. Da sind auch die 2 Jahre und 2 Monate Gefängnis, zu denen ein Reichsbahnarbeiter verurteilt wurde, weil er Parolen gemalt hatte: „Soldaten, geht raus aus der CSSR“.

NEUE GESETZE ZUR UNTERDRÜCKUNG

Und die Gesetze der DDR wurden weiter verschärft. Am 7. April dieses Jahres wurde das 2. Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen. Keine großen Änderungen, scheint es auf den ersten Blick. Doch durch die Neufassung z. B. des §106 soll vor allem der Zusammenschluß der Werktätigen, der organisierte Kampf gegen das sozialfaschistische Regime, wie ihn die illegale Sektion DDR der KPD/ML seit über einem Jahr führt, unter noch schwerere Strafe gestellt werden. Aber nicht nur der organisierte Widerstand wird schonungslos verfolgt. Der neue §220 „Öffentliche Herabwürdigung“ (ehemals „Staatsverleumdung“) ermöglicht den DDR-Behörden, jeden Werktätigen hinter Gitter zu bringen, der sich nicht lobend über das System ausläßt, der es gar wagt, öffentlich Kritik an den Zuständen in der DDR zu üben.

Und wie rigoros solche Gesetze bisher schon angewendet wurden, zeigt folgendes Beispiel: Ein Arbeiter fährt mit seiner Freundin mit dem Fahrrad zur Arbeit, das Licht funktioniert nicht an ihrem Rad. Plötzlich werden beide von einem Vopo angehalten, gleichfalls ein Kollege, der auch ohne Licht fährt. „Laß doch die Schweinehunde stehen, die sollen lieber mal arbeiten gehen, aber dazu sind die ja viel zu faul“, ruft der Arbeiter seinem Kollegen zu. Es kommt zum Prozeß.

Wegen „Widerstandes“ und „Beleidigung“ wird der Arbeiter zu öffentlichem Tadel verurteilt. Doch dem Obersten Gericht ist das zu wenig, es hebt das Urteil auf. Begründung: Bei dem Verhalten des Arbeiters habe es sich um „Staatsverleumdung“ gehandelt!

Die §§ 106 und 220 gehören sicher zu den berüchtigsten des Strafgesetzbuches der DDR, aber sie bilden nur die Spitze des Eisbergs: Eine ganze Reihe von Gesetzen regelt die politische Unterdrückung der Werktätigen, gibt den Behörden die Handhabe, bei den geringsten Anzeichen des Widerstandes einzuschreiten.

In den Mühlen der DDR-Justiz

Ein paar offene Worte der Kritik im Betrieb, ein „abfälliger Satz“ über das Regime an der Theke. Der SED-Funktionär hat das mitbekommen oder der Stasi-Spitzel am Nachbartisch. Und schon tauchen Vopos auf, schon wird man verhaftet. Die Angehörigen werden nicht benachrichtigt, sie wissen gar nicht, was los ist.

Es folgen Verhöre und nochmals Verhöre, stundenlang Drohungen, Erpressungen, „freundliches“ Zureden. Man soll doch die „Straftaten“ zugeben. Aber was denn, die genaue Anschuldigung wird einem ja nicht einmal gesagt. Tage kann das so gehen. Sicher, im Gesetz steht irgendwo, daß man spätestens nach 24 Stunden Polizeigewahrsam dem Haftrichter vorgeführt werden muß, aber Papier ist geduldig, in der Praxis sieht es meistens anders aus.

Was kann man tun? Einen Anwalt nehmen? Leicht gesagt, aber Kontakt zu Anwälten ist erst nach Abschluß der Ermittlungen möglich. Und was sollte ein Anwalt schon erreichen... Die Sache zieht sich hin, man kommt in U-Haft. Dann kommt die Anklageschrift, ein Zeichen, daß der Prozeß unmittelbar bevorsteht. Vielleicht nur noch ein Tag bis zum Termin.

§ 204 StPO Ladungsfrist

(1) Zwischen der Zustellung der Ladung und dem Tage der Hauptverhandlung muß

Da gibt es z. B. den §215 „Rowdytum“. Kein politischer Paragraph, will man meinen. Und genau das ist beabsichtigt. Der Angeklagte soll als „kriminell“ hingestellt werden. Die „Straftaten“, die aufgrund dieses Paragraphen bestraft werden, sind aber durchaus nicht immer unpolitisch. So wurden am 9. Mai 1975 18 Genossen der GRF (KPD) in Ostberlin vom Staatssicherheitsdienst verhaftet, weil sie vor dem Ehrenmal der Roten Armee in Treptow eine Kundgebung gegen den sowjetischen Sozialimperialismus durchgeführt hatten. 14 Tage wurden sie in den Gefängniszellen des Stasi festgehalten, „Rowdytum“ wurde ihnen vorgeworfen. Und wegen des gleichen Vorwurfs werden auch immer häufiger Jugendliche in der DDR verurteilt. Nicht etwa, weil sie andere Menschen belästigen, sondern weil sie sich z. B. gegen den Terror der Vopos wehren.

Mögen die Herren in Ostberlin in der Präambel ihres Strafgesetzbuches noch so schönklingende Sätze schreiben, noch so häufig beteuern, diese Gesetze seien „zum Schutz des Sozialismus“ da, ihre eigenen Paragraphen und vor allem die Tatsachen widerlegen diese Worte als zynische Heuchelei: wie in jedem kapitalistischen Staat haben diese Gesetze nur die Aufgabe, die Werktätigen zu unterdrücken und ihren Widerstand zu unterbinden.

eine Frist von mindestens fünf Tagen liegen.

(2) In Ausnahmefällen kann das Gericht durch begründeten Beschluß die Ladungsfrist bis auf 24 Stunden abkürzen, wenn die Erforschung der Wahrheit im Strafverfahren dadurch nicht gefährdet wird. Der Beschluß kann nur zusammen mit dem Urteil angefochten werden.

(Die Anklageschrift kommt gleichzeitig mit der Ladung — RHD).

Jetzt muß man spätestens die Verteidigung vorbereiten, aber wie? Die Anklageschrift selbst bekommt man nur kurz zu sehen, etwa 1/2 Stunde, manchmal ein wenig länger. Man kann nichts notieren, hat kein Papier, keinen Bleistift. Man will sich die wichtigsten Punkte einprägen, aber der Stasi-Offizier, der einen ständig beobachtet, irritiert. Und wer kennt schon die Gesetze. Eigentlich sind die Behörden verpflichtet, jeden Beschuldigten auf seine Rechte hinzuweisen, doch in der Praxis bekommt man die Gesetzestexte nur nach ständigem Fragen, wenn überhaupt.

Dann kommt doch noch ein Anwalt, aber was hilft das schon? Er versucht zu beschwichtigen, rät, sich „vernünftig“ zu benehmen, die „Sache nicht noch komplizierter zu machen“, mehr nicht.

Schließlich ist es soweit. Die Verhandlung findet vor leeren Bänken statt oder vor Stasi-Beamten. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, vielleicht weiß auch niemand von diesem Termin.

Fortsetzung auf Seite 6

EINIGE PARAGRAFEN DES POLITISCHEN STRAFRECHTS AUS DEM STRAFGESETZBUCH DER DDR

Der neue Text der kürzlich verschärften Paragrafen wurde *kursiv* gesetzt.

§ 80

Räumliche und persönliche Geltung

(1) Die Strafgesetze der Deutschen Demokratischen Republik werden auf alle Straftaten angewandt, die in ihrem Staatsgebiet begangen werden oder deren Folgen in diesem Gebiet eintreten oder eintreten sollen.

(3) Bürger anderer Staaten und andere Personen können nach den Strafgesetzen der Deutschen Demokratischen Republik wegen einer außerhalb des Staatsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik begangenen Straftat zur Verantwortung gezogen werden, wenn

1. sie ein Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte begangen haben;

2. ihre Bestrafung durch spezielle internationale Vereinbarungen vorgesehen ist;

3. sie ein Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik begangen haben;

ACHTUNG!

Dieser Paragraf kann für viele von uns unmittelbare Bedeutung bekommen. Denn nach ihm kann auch jede revolutionäre Tätigkeit, die in der Bundesrepublik ausgeübt wird und sich gegen das DDR-Regime richtet, bestraft werden. Sie können das nach ihren Gesetzen z. B. behaupten, wenn sie bei einer Grenzkontrolle bei irgendjemandem revolutionäre Literatur finden, auch wenn er damit nur nach Westberlin durchreisen will. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall, keinerlei revolutionäre Literatur mitzunehmen, wenn man mit der Bahn oder dem Auto nach Westberlin fährt. Entsprechende schlechte Erfahrungen sind schon mehrfach gemacht worden.

§ 96

Hochverrat

(1) Wer es unternimmt,

1. die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik durch gewaltsamen Umsturz oder planmäßige Untergrabung zu beseitigen oder in verräterischer Weise die Macht zu ergreifen;

4. mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die verfassungsmäßige Tätigkeit der führenden Repräsentanten der Deutschen Demokratischen Republik unmöglich zu machen oder zu behindern, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

§ 100

Staatsfeindliche Verbindungen

(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen wegen ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichtete Tätigkeit Verbindung aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 106

Staatsfeindliche Hetze

(1) Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln,

1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt;

2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;

3. Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert;

4. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) *Wer zur Durchführung des Verbrechens mit Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen zusammenwirkt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen, oder das Verbrechen planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.*

(3) Im Fall des Absatzes 1 Ziffer 3 ist der Versuch, in allen anderen Fällen sind Vorbereitung und Versuch strafbar.

§ 107

Staatsfeindliche Gruppenbildung

(1) Wer einer Gruppe oder Organisation angehört, die sich eine staatsfeindliche Tätigkeit zum Ziele setzt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu acht Jahren bestraft.

(2) Wer eine staatsfeindliche Gruppe oder Organisation bildet oder deren Tätigkeit organisiert, wird mit Freiheitsstrafe von drei bis zu zwölf Jahren bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 108

Staatsverbrechen, die gegen ein anderes sozialistisches Land gerichtet sind

In Verwirklichung der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus werden Verbrechen nach §§ 96 bis 107 auch dann bestraft, wenn sie sich gegen Staaten des sozialistischen Weltsystems, ihre Organe, Organisationen, Repräsentanten oder Bürger richten.

§ 212

Widerstand gegen staatliche Maßnahmen

(1) Wer einen Angehörigen eines staatlichen Organs durch Gewaltanwendung oder Bedrohung mit Gewalt oder einem anderen erheblichen Nachteil an der pflichtgemäßen Durchführung der ihm übertragenen staatlichen Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit hindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer die Tat gegen einen Bürger begeht, der in staatlichem Auftrag bei der Durchführung von Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit mitwirkt.

(3) Wer sich bei der Tatausführung an einer Gruppe beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

(4) Ist die Tatbeteiligung von untergeordneter Bedeutung, kann der Täter mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder Geldstrafe bestraft werden.

(5) Der Versuch ist strafbar.

§ 215

Rowdium

(1) Wer sich an einer Gruppe beteiligt, die aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens Gewalttätigkeiten, Drohungen oder grobe Belästigungen gegenüber Personen oder böswillige Beschädigungen von Sachen oder Einrichtungen begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Haftstrafe bestraft.

(2) Ist die Tatbeteiligung von untergeordneter Bedeutung oder ist die Tat ohne Beteiligung an einer Gruppe begangen, kann der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Verurteilung auf Bewährung, mit Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 217

Zusammenrottung

(1) Wer sich an einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Ansammlung von Personen beteiligt und sie nicht unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitsorgane verläßt, wird mit Haftstrafe oder Geldstrafe bestraft.

(2) Wer eine Zusammenrottung organisiert oder anführt (Rädelsführer), wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 218

Vereinsbildung zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele

(1) Wer einen Verein oder eine sonstige Vereinigung gründet, unterstützt oder in einer solchen tätig wird, um gesetzwidrige Ziele zu verfolgen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Anmerkung: Unbefugte Vereinstätigkeit ohne gesetzwidrige Zielsetzung kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 219

Ungesetzliche Verbindungsaufnahme

Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

§ 220

Öffentliche Herabwürdigung

(1) *Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.*

§ 221

Herabwürdigung ausländischer Persönlichkeiten

Wer in der Öffentlichkeit das Ansehen in der Deutschen Demokratischen Republik weilender führender Repräsentanten anderer Staaten oder einer ausländischen oder internationalen Organisation in einer Weise herabwürdigt, die geeignet ist, die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern zu beeinträchtigen und das Ansehen der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

STPO §211

(3) Das Gericht kann weiterhin die Öffentlichkeit ausschließen, wenn die öffentliche Verhandlung die Sicherheit des Staates gefährden würde oder wenn es die Notwendigkeit der Geheimhaltung bestimmter Tatsachen erfordert.

Die Zeugen werden gerufen, sie sind zur Aussage verpflichtet, egal ob Bruder oder Mutter.

§ 26

(1) Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:

1. der Ehegatte des Beschuldigten oder Angeklagten;
2. die Geschwister des Beschuldigten oder Angeklagten;
3. Personen, die mit dem Beschuldigten oder dem Angeklagten in gerader Linie verwandt oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden sind.

Dieses Recht besteht nicht, soweit nach dem Strafgesetz Anzeige zu erstatten ist.

(Das heißt nach §225 StGB u. a. bei allen politischen Straftaten — RHD).

Nach dem Gesetz hat der Angeklagte „das Recht auf aktive Mitwirkung am gesamten Strafverfahren“, aber das ist ein Hohn. Hoffentlich ist die Farce bald vorbei.

Es dauert nicht allzu lange, das Urteil stand im Grunde schon vorher fest.

Wieder Gefängnismauern von innen. Nach ein paar Tagen, Wochen kommt die Urteilsbegründung, kurze Einsichtnahme ist erlaubt. Man kann in die Berufung gehen. Aber hat das überhaupt Zweck? Trotzdem! Nach 14 Tagen kommt der Bescheid: Berufung abgelehnt! Zu der Berufungsverhandlung ist man selbst erst gar nicht eingeladen worden.

Wochen, Monate vergehen. Da kommt eine Mitteilung: „... wird die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt...“

Endlich wieder frei! Wirklich? Da sind doch die „Bewährungsaufgaben“, die Aufenthaltsbeschränkung auf die Stadt X oder den Kreis Y, der zugewiesene Arbeitsplatz, den man nicht wechseln kann, die Verpflichtung, „bestimmte Örtlichkeiten zu meiden“, die Pflicht zu unbezahlter Freizeitarbeit. Immer wieder muß man Rechenschaft ablegen, ständige Unsicherheit, denn jederzeit können Vopos die Aufenthaltsräume, die Wohnung durchsuchen.

STGB§48 Abs. (3), 4.

Die Festlegung mehrerer Auflagen ist zulässig.

Außerdem können staatliche Erlaubnisse und Genehmigungen durch die zuständigen Organe versagt, entzogen oder eingeschränkt werden. Die Kontrolle und Durchsuchung der Aufenthaltsräume, der Wohnung und anderer umschlossener Räume durch die Deutsche Volkspolizei ist jederzeit zulässig.

„Maßnahmen zur Wiedereingliederung“ nennt sich das ganze. Aber Terror, Druck, Einschüchterung und Erpressung zum Zweck der Anpassung an das Regime, das kommt der Sache schon viel näher.

In den Gefängnissen Honeckers

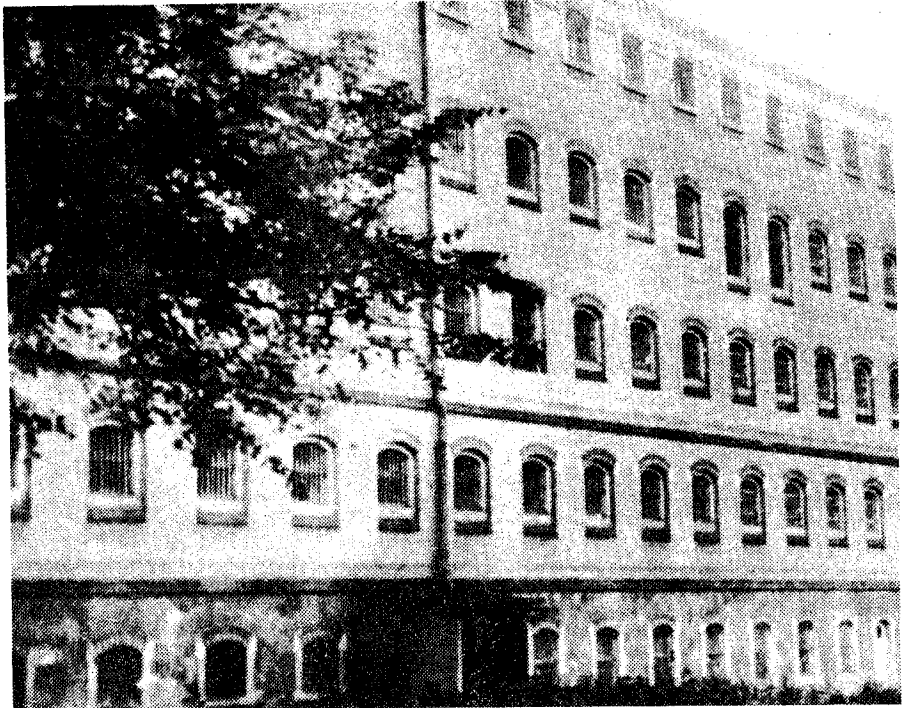
Seine ganze Wut auf die Werktätigen und ihren Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung läßt das DDR-Regime an den politischen Gefangenen aus, von denen etliche Tausende in den Untersuchungsgefängnissen, Strafvollzugsanstalten und Zuchthäusern, in Arbeitserziehungskommandos und Strafärbeitslagern, in Jugendgefängnissen, Militärgefängnissen und Militärarbeitslagern und vor allem auch in den gesonderten Gefängnissen des Stasi eingekerkert sind. Der folgende Bericht eines Gefangenen des Zuchthauses Bautzen war im letzten August im „Roten Morgen“, Zentralorgan der KPD/ML, abgedruckt:

Korrespondenz. Beginnen wir mit den Zuständen im Ostberliner Krankenhaus „Charité“, in dem ich arbeitete. Dort wurden häufiger „Grenzverletzer“ zur ersten Hilfe eingeliefert, die von den Grenzorganen gestellt worden waren, sei es mit Maschinenpistolen, Tretrminen oder Selbstschußanlagen. Starb der Patient an seinen Verletzungen, so wurde seine Leiche vom Staatssicherheitsdienst beschlagnahmt und der Zinksarg versiegelt.

In erster Instanz wurde ich zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt und in der Berufungsverhandlung wegen Staatsverleumdung und Vorbereitung zur „Republikflucht“ zu 12 Monaten Zuchthaus. Ich kam in das Zuchthaus Bautzen.

Unsere Zelle beherbergte 73 Häftlinge. Es waren zwei Räume, ein Aufenthaltsraum und ein Schlafraum.

Wenn man gerade nicht auf Arbeit war, sondern in seiner Zelle, durfte man



Zuchthaus Bautzen

Das Behandlungspersonal wurde verpflichtet, über den Grund des Todes Stillschweigen zu wahren und keinerlei Auskünfte zu geben. Den Angehörigen des Verstorbenen mußte der Tod etwa als Folge eines Autounfalls geschildert werden.

Als von einem guten Bekannten meinerseits der Freund an der Sektorengrenze von Gewehrläufen des „freien sozialistischen Staates“ durchsiebt wurde, konnte ich nicht länger lügen.

Am nächsten Tag öffnete ich den Sarg und zeigte ihnen die total verstümmelte Leiche. Mein Bekannter erstattete gleich darauf Anzeige beim damals noch amtierenden Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht. Zwei Tage später wurde ich vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet.

sich nicht aufs Bett setzen, geschweige denn legen. Bei irgendwelchen Verstößen gegen die sogenannte Hausordnung bekam man strengen Arrest, sowie einen Monat Rauchverbot. Die Arrestzellen befanden sich im Keller des Hauses. In der Zelle gab's keine Fenster, kein Bett und weder Stuhl noch Tisch. Es gab lediglich einen Kübel für die Notdurft, der abendlich geleert wurde. Um 20 Uhr wurde eine Holzliege hereingeschoben, auf der man bis morgens 5 Uhr schlafen mußte. Da es in der Zelle naß und kalt war, konnte man sich tagsüber nicht mal auf den Fußboden setzen. Bevor man seinen Arrest antrat, wurde man von drei Wärtern in einen Waschraum geführt und da zusammengeschlagen. Dazu benutzten sie nasse Handtücher, die zu einer Peitsche zusammengedreht wurden und auf diese Weise beim Schlagen keine Spuren hinterließen.

Was dieser Bericht beschreibt, ist beileibe kein Ausnahmefall. Nackter Terror ist der Alltag in den DDR-Gefängnissen.

Infolge der immer mehr verschärften politischen Unterdrückung und infolge der steigenden Kriminalität sind die Strafanstalten der DDR häufig überfüllt. Es kommt vor, daß auf einer 8-Mann-Zelle bis zu 22 Gefangene untergebracht werden, so daß mindestens die Hälfte auf den Betten liegen muß, damit der Rest überhaupt noch stehen oder sitzen kann. Die Unerträglichkeit der hygienischen Verhältnisse läßt sich da leicht vorstellen.

Dennoch ist die Einzelhaft, in die Gefangene gesteckt werden, die ein „Sicherheitsrisiko“ darstellen — also häufig politische —, oder die sich irgendwie gegen die Schikanen wehren, noch schlimmer zu ertragen, denn sie bedeutet die totale Isolation. Nicht nur Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen, nicht nur häufig Sichtblenden vor den Fenstern — nicht einmal den Wärter bekommt der Gefangene manchmal zu Gesicht. So berichtete ein Genosse aus einer dem Stasi unterstehenden Untersuchungshaftanstalt in Ostberlin: „Man hat mich in eine Einzelzelle gesteckt, wo ich weder etwas von meinen Mitbürgern oder Mitgefangenen hörte oder sah, noch von meinen Wärtern, denn jedesmal, wenn jemand in die Zelle kam, dann traten sie vorher auf einen Knopf. Dann leuchtete rotes Licht auf und alle mußten sich mit dem Kopf an die Wand stellen. Wenn man das nicht tat, wurde man eben dazu gezwungen. Der Wärter stand dann hinter der Tür, sagte „Rauskommen!“, und dann mußte man rausgehen, vor ihm herlaufen und er sagte einem dann, wohin man gehen muß. (...) Die sogenannte Freistunde, die findet in einer anderen Zelle statt, die ist nur ein bißchen größer als die andere Zelle und die Decke ist weg. Das sind so 5 m hohe Mauern, da kann man seine Runden drehen.“

Nach 5 Monaten dieser Isolationshaft wurde ich vor Gericht gestellt. Ich hatte nichts zu lesen und nichts zu schreiben bekommen, auch nicht an meine Verwandten...“ Insgesamt war der Genosse 3 Jahre in Einzelhaft, weil er sich weigerte zu arbeiten.

Denn die Arbeit wird als das wichtigste sogenannte „Erziehungsmittel“, sprich Mittel zur Unterjochung und Spaltung der Gefangenen angesehen. Die Normen für Gefangene betragen 120% der Normen in den Betrieben. Gefangene werden zu den gefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten herangezogen, z. B. Arbeit im Tagebau, bis zu den Hüften im Schlamm stehend oder in Werften ohne Staubmaske

oder sonstigen Schutz Rost klopfen. Sie können zur Arbeit im 3- oder 4-Schicht-Rhythmus geschickt werden, ohne daß das heißt, daß die Bewohner einer Zelle die gleiche Schicht haben.

Von der Normerfüllung oder möglichst Übererfüllung aber hängt die Möglichkeit ab, sich zu der vitaminarmen Hungerration etwas dazuzukaufen, wobei auch nur ein Teil des „Lohnes“ zum Einkauf verwendet werden darf. Auf diese Weise funktioniert die unmenschliche Antrieberei. Arbeitsunfälle sind die häufige Folge.

Ein anderes Mittel der „Erziehung“ ist die sogenannte „Selbsterziehung“ der Gefangenen, die in Arbeitsbrigaden organisiert sind. Die Wirklichkeit sieht dabei so aus, daß die verkommensten Berufsverbrecher als „Brigadiers“ mit Unterstützung der Wärter einen sadistischen Terror in den Zellen abziehen. Von ihrer wohlwollenden Beurteilung gegenüber dem sogenannten „Erzieher“ hängt die Gewährung von Vergünstigungen oder ihr Entzug für die einzelnen Gefangenen ab. Auf diese Weise grassieren Quälerei und Homosexualität in den Zellen.

Das neue Strafvollzugsgesetz

Von all der Erniedrigung und Quälerei in der Wirklichkeit der DDR-Gefängnisse ist in dem im April verabschiedeten Strafvollzugsgesetz natürlich nichts zu lesen. Stattdessen: „§2 (1) Inhalt und Gestaltung des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug werden durch das humane Wesen des sozialistischen Staates bestimmt.“ „§3 (2) Die Sozialistische Gesellschaft läßt sich auch im Strafvollzug konsequent von der Gerechtigkeit sowie der Achtung der Menschenwürde und der Persönlichkeit leiten.“ „§20 Gestaltung des Erziehungsprozesses (3) Durch die bewußte Gestaltung und Nutzung von Bewährungssituationen ist das Verantwortungsbewußtsein für ein gesellschaftsmäßiges Verhalten zu entwickeln und zu fördern. Dabei ist an positive Verhaltensweisen der Strafgefangenen anzuknüpfen. Das Streben nach bewußter Disziplin und Selbsterziehung ist durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.“ Und so weiter und so weiter. 68 Paragraphen lang der gleiche allgemeine verlogene Stil, daß einen die Wut darüber packt, daß diese Menschen-schinder es wagen, solche hervorragenden Dinge wie sozialistische Erziehung, Verantwortungsbewußtsein und Disziplin in den Schmutz zu ziehen.

Aber es gibt auch eine Durchführungsbestimmung zu dieser Strafvollzugsordnung. Und da fällt überall da, wo es konkret wird, die „sozialistische“ Maske und zum Vorschein kommt — wenn auch längst nicht in aller Offenheit — der wirkliche Grundgedanke des Strafvollzuges der DDR: die Rache und der Terror der Ausbeuterklasse in der DDR.

§18

(1) Die Vergütung der Arbeitsleistungen und die Prämierung Strafgefangener sind Bestandteile des einheitlich wirkenden Erziehungsprozesses im Strafvollzug und die Hauptformen der Verwirklichung der materiellen Interessiertheit der Strafgefangenen zur Entwicklung einer bewußten Arbeitseinstellung und Disziplin, zu hohen Leistungen im Arbeitseinsatz und in der Berufsausbildung.

§28

(1) Strafgefangene haben mitzuteilen, mit wem sie persönliche Verbindungen aufrechterhalten bzw. aufnehmen wollen.

§29

(1) Strafgefangene können im erleichterten Vollzug 4 Briefe und im allgemeinen Vollzug 3 Briefe im Monat absenden.

(4) Briefe des nicht im §28 Abs. 1 StVG genannten Personenkreises werden ausgehändigt, wenn sie das Erziehungsziel fördern oder ihr Inhalt unaufschiebbare bzw. wichtige persönliche Fragen betrifft. Bei Nichtaushändigung von Briefen sind diese an den Absender zurückzusenden.

(5) Briefe werden an Strafgefangene nicht ausgehändigt und an die Empfänger nicht abgesandt, wenn der Inhalt die Strafgesetzte verletzt oder die Sicherheit sowie den Erziehungsprozeß gefährden würde. Die Strafgefangenen sind von der Entscheidung zu informieren. Die Briefe sind einzuziehen.

§30

(1) Strafgefangenen ist es gestattet, im

erleichterten Vollzug jeden Monat einmal Besuch, im allgemeinen Vollzug jeden zweiten Monat einmal Besuch von jeweils bis zu 2 Personen für die Dauer von einer Stunde zu empfangen.

§31

(1) Bei der Besuchsdurchführung sind die zur Gewährleistung der Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäusern festgelegten Bestimmungen für das Betreten und den Aufenthalt einzuhalten.

(2) Der Besuch kann abgebrochen bzw. nicht gestattet werden, wenn die Bestimmungen für die Besuchsdurchführung nicht befolgt werden.

§32

Kindern bis zu 14 Jahren ist das Betreten von Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäusern grundsätzlich nicht gestattet.

§41

(2) Der Arrest ist unverzüglich zu vollziehen. Die Arrestfähigkeit der Strafgefangenen ist unmittelbar vor Beginn des Arrestes vom Arzt zu bestätigen. Vor Antritt des Arrestes sind die Strafgefangenen körperlich zu durchsuchen und über die mit dem Arrest verbundenen Bedingungen zu belehren.

(4) Einzelarrest ist in nach Normen ausgestatteten und gesicherten Arresträumen zu vollziehen. Die Arrestanten sind nicht zu produktiver Arbeit einzusetzen.



Gemälde mitgetragen auf einer Demonstration der KPD/ML am Jahrestag des Mauerbaus.

Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!

ROTER MORGEN

Zentralorgan der KPD / Marxisten-Leninisten

**Ausgabe DDR
lesen und
weitergeben!**

Vor einem Jahr KPD/ML in der DDR gegründet

In einem Jahr seit der Gründung hat sich die Sektion DDR der KPD/ML gefestigt und erweitert. Es wurden Flugblätter verteilt, die ersten DDR-Ausgaben der Zeitung unserer Partei, „Roter Morgen“, wurden verteilt und es gab verschiedene andere Aktionen.

Die Reaktion der SED-Bonzen, der neuen Kapitalisten und ihres Polizeistaates war wie erwartet. Einerseits üben sie Stillschweigen über die neu entstandene wirklich kommunistische Partei, genauso wie sie kein Wort über das sozialistische Albanien fallen lassen, das einzige sozialistische Land in Europa. Denn sie wollen die Aufmerksamkeit der Werktätigen nicht auf diejenigen lenken, die die Verräter am Sozialismus vom Schlage Breschnews und Honeckers entlarven. Andererseits arbeiten sie fieberhaft daran, die in der DDR noch schwache kommunistische Partei wieder zu zerschlagen. Sobald z. B. Genossen unserer Partei eine Aktion durchgeführt haben, wird das Polizeiaufgebot in Marsch gesetzt, und noch Wochen später werden die betreffenden Orte von den Bullen beobachtet. Aber trotz ihrer Anstrengungen ist es den Bullen und ihren Bütteln noch nicht gelungen, im vergangenen Jahr Genossen der Sektion zu verhaften.

Viele von uns fragen sich: Kann man denn gegen die neuen Herren, die überall ihre

Spitzel und Zuträger haben, die über einen riesigen perfekt ausgerüsteten Polizeiapparat verfügen, überhaupt ankämpfen?

Wir sagen: Die Bonzen konnten nicht verhindern, daß hier in der DDR wieder eine kommunistische Partei gegründet wurde, genauso wenig wie ihre polnischen Klassenkollegen, die Herren Gomulka, Gierk und Co. die Gründung der polnischen Kommunistischen Partei im Jahre 1965 verhindern konnten. Die Kommunistische Partei Polens, die unter ähnlichen Bedingungen, wie sie hier in der DDR bestehen, kämpfen muß, ist heute eine über ganz Polen verbreitete Organisation, die überall den Kampf der polnischen Werktätigen gegen die dortigen neuen Kapitalisten führt. Unter Führung dieser Partei haben die Arbeiter 1970 und 1976 Kreaturen wie Gomulka und Gierk das Fürchten gelehrt und große Siege errungen wie z. B. die Zurücknahme der Preiserhöhungen im vorigen Sommer.

Was die polnische Arbeiterklasse, die polnischen Werktätigen geschafft haben, werden wir auch schaffen. Führen wir an allen Fronten den Kampf gegen das sozialfaschistische Honecker-Regime und die russischen Besatzer! Kämpft mit der KPD/ML für die sozialistische Revolution, für die Wiedererrichtung der Diktatur des Proletariats in der DDR!

Der Widerst

Liebe Freunde und Genossen!

In diesem Heft ist viel vom Terror (von ihren Paragraphen, Polizisten und S in irgendeinem Land auf der Welt so kan schaft den Kampf und den Widerstand (legen die Berichte auf dieser Seite Zeug dung der Sektion DDR der KPD/ML vo leicht vorstellen kann, daß das DDR- kungsapparats gegen diese Genossen zie könnte, führen die Genossen unerschro sere rückhaltlose Unterstützung.

wollen und auf der Seit stehen. Die Perspektive den Kerker in der Bun Kerker in der DDR zu t

Die ROTE HILFE unterstützt den schw Klassenbrüder in der el DDR, die heute mit der zialismus unter schist werden, die man mit M gefangenhält. Die ROT LANDS kämpft für ein ges, sozialistisches De keine politische Unter massen gibt — wo un zur Rechenschaft geze dergehalten werden.

Überall da, wo wird und sich dagege

Rote Hilfe Deutschl
lidarität mit auch
Verfolaten. Jederma

Was können wir tun?

Das erste ist: Kontakt halten. Das gil drüben hat. Auf diesem Wege muß es un die alltägliche Unterdrückung der We Klassenjustiz bekannt zu mach Die t rade. Was kümmert sie das Schicksal de getroffen auf, wenn es einen ihrer „Dissid Ausbeuterordnung im Osten gerne de tauscht hätte.

Das zweite ist — weiterzuerzählen, (Arbeiter und Kommunisten gibt, die da stürzen und den wirklichen Sozialismus Solidarität der Werktätigen für die Koll

Das dritte ist: Geld. Geld, das zur U Klassenbrüder drüben gebraucht wird.

**Spendet für den
unserer Klassenbr**

Sie müssen merken, daß sie nicht al rigen Kampf unterstützen. Wir bitten e mäßig zu spenden oder nach regelmä cherlich kennt der eine oder andere Ro verfolgte Klassenbrüder in der DDR s die sozialfaschistischen Ausbeuter und

Spendenkonto der RHD: H. Held, (

und wächst

neuen Ausbeuterklasse in der DDR, den die Rede. Aber ebensowenig wie auch in der DDR die Schreckensherrn-Verktätigen nicht verhindern. Davon ab, dafür steht vor allem die Grün-1/2 Jahren. Obwohl sich wohl jeder alle Register seines Unterdrückwürde, wenn es nur einen erwischen in Aktionen durch. Sie verdienen un-

7
nserer Todfeinde
ie sie bieten, ist
epublik mit dem
chen.

DEUTSCHLANDS
n Kampf unserer
als sozialistischen
eckmantel des So-
ne Minute gehalten
r und Stacheldraht
HILFE DEUTSCH-
reintes, unabhängi-
chland, in dem es
kung für die Volks-
e heutigen Peiniger
n, verjagt und nie-

s Volk unterdrückt
hebt, ist die Kampf-
FF Sie entfaltet so
nds che Programm
ären
kann, unabhängig

für jeden, der Verwandte und Freunde
uch gelingen, noch besser und ständig
itigen durch Vopo, Stasi und DDR-
ger die Presse verschweigt dieses ge-
arbeiter in der DDR! Sie heult nur ge-
ten“ erwischt hat, der gegen die neue
lten Kapitalismus im Westen einge-

es auch in der DDR klassenbewußte
egime bekämpfen mit dem Ziel, es zu
ederzuerrichten. Für die Achtung und
en und Genossen müssen wir werben.
erstützung des schweren Kampfes der

schweren Kampf der in der DDR!

ie stehen, daß wir sie in ihrem schwie-
h, unter dem Kennwort „DDR“ regel-
en Spendern Ausschau zu halten. Si-
Helfer jemanden, der gerne für unsere
ndet, um dadurch ihren Kampf gegen
nterdrücker zu unterstützen.

dtsparkasse Dortmund, Nr. 201007097

Arbeiter streiken

Kürzlich habe ich durch einen Bekannten, der vor einiger Zeit in der DDR zu Besuch war, von einem Streik in einem Betrieb erfahren. An einem Donnerstag hatten sich dort die Arbeiter geweigert, die Arbeit aufzunehmen. Der Grund: Kurz zuvor war bekannt geworden, daß offenbar aufgrund irgendeiner Schlaperei kein Geld für die Lohnauszahlung da war. Erst nach-

dem ihnen zugesichert worden war, daß sie wenigstens 100 Mark von ihrem Lohn bekommen sollten, haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Auch die sozialfaschistische Diktatur der neuen revisionistischen Bourgeoisie kann nicht verhindern, daß die Arbeiter der DDR in den Kampf treten, um ihre Lebenslage zu verteidigen.

Aus „Roter Morgen“ 50/76

Auch zu Streiks ist es schon gekommen. So streikten im letzten Jahr in einer thüringischen Industriestadt mehrere hundert polnische Kollegen für höhere Löhne. Die polnischen Kollegen sind die ‚Türken der DDR‘. Ohne Familie, in Barackenlager gepfercht, müssen sie die dreckigsten und schlechtesten Arbeiten verrichten. Der Streik der polnischen Kollegen wurde von der Vopo zusammengeknüppelt. Inzwischen sind im Barackenlager Polizeieinheiten stationiert.

Insgesamt war ich überrascht, welches Interesse die Gründung einer wahrhaft kommunistischen Partei,

der Sektion DDR der KPD/ML, bei den Werktätigen der DDR findet. Ich bin überzeugt, daß die Arbeit der Parteisektion der DDR auf diesem fruchtbaren Boden gut vorankommen wird.

Ein Kollege aus Hamburg
Aus „Roter Morgen“ 36/76

Parole an der Kaufhalle

In einer kleinen Kreisstadt bei Leipzig stand eines Morgens diese Parole an der Kaufhalle: „Freitags kein Brot und montags kein Bier – lieber Erich, wir danken Dir!“ Dies sprach sich auf allen Dörfern der Umgebung sofort herum.

Aus „Roter Morgen“ 50/76



Fließbandarbeit in der Schuhfabrik Naumburg. Der Widerstand der Arbeiterklasse gegen die Lohnsklaverei nimmt zu.

Demonstration Jugendlicher

Korrespondenz von 1975

Immer häufiger finden in der DDR auf Jugendveranstaltungen faschistische Polizeieinsätze statt. Dagegen entsteht immer stärker Widerstand. Das kann man natürlich nicht in den Zeitungen lesen, sondern nur durch die Mund-zu-Mund-Propaganda der Jugendlichen untereinander erfahren.

Ein hervorragendes Beispiel: Vor dem 25. Jahrestag der DDR trug sich folgendes zu: Auf einer großen Popfete in Gera kam es zu einem Zwist unter den Jugendlichen; die herbeigeholte Polizei spielte sich wie

die Herren auf und provozierte mit ihren Hunden. Es kam zu einem Knüppelinsatz. Viele Jugendliche wurden festgenommen. Sie erwarteten zwei bis fünf Jahre Haft wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Daraufhin wuchs die Empörung unter den Jugendlichen so, daß sich ca. 500 zu einem Demonstrationzug formierten und dem Polizeiwagen bis zum Präsidium folgten, Straßenbahnen anhielten und die Treppen des Präsidiums besetzten. Sie forderten die Freilassung. Schließlich mußten sie sich doch wegen der herbeigeholten Polizeitruppen auflösen.

Terror gegen das Volk

Vopos ...

Polizeiüberfall auf Jugendliche in der DDR

Es ist inzwischen in der DDR genauso wie hier bei uns im Westen üblich geworden, daß Jugendliche Feten bzw. Parties abhalten. Allerdings haben viele Jugendliche inzwischen gemerkt, daß die Pop-Musik, die auf solchen Feten gespielt wird, ein starkes Mittel der neuen Bourgeoisie in der DDR ist, um sie vom Klassenkampf abzuhalten, daß diese Musik nicht das Mittel ist, das sie aus der Misere herausführt. Von daher geschieht es heute immer häufiger, daß auf solchen Feten im Gegensatz zu früher, wo die Musik nicht laut genug spielen konnte und die Jugendlichen sich mit Alkohol volllaufen ließen, die Musik leiser gedreht wird und es zu interessanten politischen Diskussionen (d. h. über China, Sozialismus usw.) kommt. Das kriegen die Bonzen in der DDR über ihr Spitzelwesen natürlich auch mit.

Von solch einer Fete von Jugendlichen, auf die ein Polizeiüberfall stattfand, will ich berichten. Ca. 20 bis 25 Jungen und Mädchen waren versammelt. Mitten in der Nacht kamen die Bullen mit drei Überfallkommandos (ca. 20 Bullen), bewaffnet mit Gummiknüppeln und Pistolen. Zuerst führten sie die übliche Ausweiskontrolle durch. Manche hatten keine Ausweise dabei, andere wollten ihren Ausweis nicht

zeigen, da sie über das Eindringen der Bullen in die Wohnung empört waren. Als die Bullen merkten, daß sie auf massiven Widerstand stießen, fingen sie an, die Jugendlichen, insbesondere aber die Mädchen, auf die Straße zu treiben, ohne Mantel und z. T. auch ohne Schuhe (es war Winter und der Schnee lag sehr hoch). Der Protest der Jugendlichen wurde angesichts dieses Terrors natürlich immer lauter. Daraufhin

schlugen die Bullen mit ihren Schlagstöcken auf die Mädchen ein. Man kann sich vorstellen, was in den Jungen vorging, als sie das sahen. Wutentbrannt stürmten sie auf die Bullen los und es gab eine handfeste Prügelei, wodurch auch die Bewohner der umliegenden Häuser aufmerksam gemacht wurden. Die Jugendlichen riefen: „Ihr seid ja wie die Faschisten!“ Daraufhin schlugen die Bullen noch mehr auf die Jugendlichen ein und schrien: „Wir sind keine Faschisten, wir sind keine Faschisten!“ Die Jugendlichen unterlagen bei diesem Kampf, denn die Bullen waren ja auf diesen Überfall vorbereitet und bewaffnet.

Es kam dann zu Prozessen, natürlich solche, wo der Angeklagte keine Möglichkeit hat, sich zu verteidigen und unter Ausschluß jeglicher Öffentlichkeit. Die Urteile für die Jugendlichen: 1/2 bis drei Jahre Gefängnis.

Aus „Roter Morgen“ 49/76

Schließlich holten sie auch noch Briefe hervor, die aus meinem Schreibtisch stammten. Der Vernehmer legte mir so viele Unterlagen, Briefe und Photos von Personen, die ich kannte, vor, daß ich ganz sprachlos war. Nach meiner Entlassung im Februar 1976 erfuhr ich dann, daß sich zwei angebliche Kriminalbeamte Zugang zu meiner Wohnung in Nürnberg verschafft hatten.“

Aus „Spiegel“ 29/77

Das Erlebnis dieses ehemaligen NVA-Soldaten, der 1964 geflohen war und 1970 in Ostberlin verhaftet wurde, ist kein Einzelfall. Auch den 18 Genossen der Gruppe „Rote Fahne“, die bei einer Kundgebung in Ostberlin verhaftet worden waren, legte der Stasi Fotos vor, die sie auf Demonstrationen und beim „Rote-Fahne“-Verkauf in Westdeutschland zeigen. Der Genosse Uli G., ehemals presserechtlich Verantwortlicher der KPD/ML in Recklinghausen, wurde bereits an der DDR-Grenze zurückgeschickt: seine Einreise sei unerwünscht. So schnüffelt der Stasi selbst und mit Hilfe der Funktionäre der D„K“P auch in Westdeutschland herum.

... Spitzel ...

Streng vertraulich!

Personalbogen

Sämtliche Fragen sind gewissenhaft und gut lesbar zu beantworten.
Striche sind unzulässig.
Ein lückenloser Lebenslauf ist beizufügen.

Lichtbild

1 Name (auch Geburtsname)		4 Geburtsort (Kreis, Land usw.)	
2 Vornamen (Rufname unterstreichen)		6 Nationalität	
3 Geburtsdatum	8 PA-Nr.		
5 Staatsbürgerschaft	9 Familienstand		
7 Personenkennzahl	10 Vorwiegend ausgeübte Tätigkeit der Erziehungsberechtigten zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr des Unterzeichnenden		
Vater	Mutter		

Dies ist der Kopf eines Fragebogens, der Arbeitern in der DDR bei der Einstellung in einem neuen Betrieb vorgelegt wird. Er ist vier Seiten lang. Die Fragen zur Gesinnungsschnüffelei von „11. Gegenwärtige und bisherige Zugehörigkeit zu Parteien und gesellschaftlichen Organisationen“ über „23. Staatliche und gesellschaftliche Auszeichnungen, 24. Tätigkeit im Ausland nach 1945 einschließlich BRD und Westberlin, (...) 28. Kriegsfangenschaft im 2. Weltkrieg, 29. Vorstrafen, 30. Arbeitsstellen von Beginn der Arbeitstätigkeit lückenlos“ bis hin zu der unglaublichen Frage Nr. 31: „Angaben über Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister (auch wenn verstorben): Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Angabe des Jahres bei illegalem Verzug ins kapitalistische Ausland einschließlich BRD und Westberlin, Beruf — wo und als was beschäftigt, Zugehörigkeit zu Parteien und Massenorganisationen vor und nach 1945, sämtliche Wohnanschriften“.

Die Sozialfaschisten versuchen besonders auch die Kinder und Jugendlichen für ihre Politik zu gewinnen. Sie scheuen nicht davor zurück, auch Kinder als Spitzel zu gebrauchen. So erklärte mir ein anderer Kollege, daß er im Gespräch mit seinen Kindern seine wirklichen Ansichten verberge, „um nicht mit der Schule Ärger zu bekommen.“ So tragen die Revisionisten über die Schule den Maulkorb bis in die Familie.

Aus „Roter Morgen“ 36/76

„Und dann passierte etwas Unglaubliches. Der Vernehmer zeigte mir Bilder, die nur aus meiner Wohnung in Nürnberg stammen konnten. Das waren Photographien, die sich in meinem Schreibtisch befunden hatten.“

... Besatzer

„Wie bekamen sehr deutlich zu spüren, daß die DDR ein besetztes Land ist. An jeder zweiten Kreuzung steht ein russischer Posten, der russischen Truppen den Weg weist. Wir erlebten Truppenbewegungen ungeheuren Ausmaßes. Ca. 24 Stunden fuhrten mit zum Teil nur relativ kurzen Unterbrechungen Transport- und Panzerfahrzeuge durch die Ortschaften. Dabei benahm man sich typisch für Besatzer: während die Russen fuhrten, hatte alles anzuhalten. So kam es, daß sich während des Berufsverkehrs in größeren Ortschaften trotz relativ geringer Automobilisierung in der DDR riesige Staus bildeten. Viele Leute mußten große Umwege fahren, um nicht viele Stunden Zeit zu verlieren. Dagegen erhob sich unter der DDR-Bevölkerung lautstarker Protest. Überhaupt werden die Besatzer, die außer in den offiziellen Kasernen in den Städten noch in vielen Teilen großer Wälder völlig abgeschirmt sind, äußerst stark gehaßt. In den Ortschaften sieht man eigentlich nur russische Offiziere, die Mannschaften dürfen kaum aus den Kasernen.“

Über den Haß gegen die Besatzer können auch nicht die vielen TRANSPARENTE zur „sowjetisch-deutschen Freundschaft“ in den Ortsbildern und an den Fabrikeingängen hinwegtäuschen, die russischen Besatzer sind in der DDR völlig isoliert.“

Aus „Roter Morgen“ 51/76

Justiz in der Sozialistischen Volksrepublik Albanien

Der sozialfaschistischen Justiz in der DDR, deren Grundgedanke der der Rache und Vergeltung an den Werktätigen ist, völlig entgegengesetzt ist das Justizwesen der Sozialistischen Volksrepublik Albanien, des einzigen wirklich sozialistischen Landes in Europa. In einem ausführlichen Artikel hierüber, der in „Albanien heute“ Nr. 4/1975 abgedruckt ist, heißt es: „Bei der Beurteilung der einzelnen konkreten Fälle müssen stets die Ursachen und Umstände, in denen das Verbrechen verübt wurde und die Konflikte entstanden sind, ferner die Persönlichkeit des Angeklagten, die Ursachen seiner antisozialistischen Neigungen geklärt werden, es müssen die Mängel und Schwächen in der Arbeit der Staatsorgane, der Massenorganisationen und der jeweiligen Arbeiterkollektive enthüllt, die Verantwortung amtlicher und dritter Personen, die Mängel und Lücken im Kampf gegen die fremde Ideologie ermittelt werden. Die Fälle von diesem Gesichtspunkt aus zu behandeln, bietet der Justiz die notwendige Grundlage, damit sie in Zukunft ihre Aufgaben an der Front des Kampfes zur Verhütung von Verbrechen richtig erfüllt, um Staatsorgane und Massenorganisationen durch konkretes Material zu unterstützen und der Partei Vorschläge über die wichtigen gesellschaftlichen Probleme zu machen, die gelöst werden müssen.“

Entsprechend diesem Ausgangspunkt ihrer gesellschaftlichen Aufgabe ist die albanische Justiz organisiert.

DIE TEILNAHME DER MASSES

Die Richter werden vom Volk gewählt und sind ihm rechenschaftspflichtig. Rechenschaftspflichtig sind aber auch die nicht gewählten Untersuchungsrichter und Staatsanwälte. (Die Staatsanwaltschaft ist ein Organ der Volksversammlung, also des höchsten demokratisch gewählten Gremiums). Neben den Berufsrichtern nehmen ihnen gleichgestellte gewählte Schöffen an der Gerichtsverhandlung teil, oft führen sie sogar den Vorsitz. Es sind Arbeiter und andere Werktätige, die ihr Richteramt neben ihrer normalen beruflichen Tätigkeit ausüben. Die Gerichtsverhandlung ist nicht nur öffentlich, die Massen werden ausdrücklich hierzu eingeladen, insbesondere die Kollegen, Nachbarn und Familienmitglieder des Angeklagten. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu dem Fall vor Gericht zu äußern und an der freien Diskussion, die in albanischen Gerichten als machtvolles Mittel der Wahrheitsfindung eingesetzt wird, teilzunehmen.

DIE WAHRHEITSFINDUNG

Die albanischen Gerichte gehen davon aus, daß die Wahrheit in jedem Fall objektiv feststellbar ist. „Alles, was die Gerichte in ihren Entscheidungen behaupten, muß sicher und durch nicht zu bezweifelnde Tatsachen und Umstände vollständig zu beweisen sein, so daß jede gegenteilige Lösung des Falls ausgeschlossen ist. (...) Jede Tatsache, die dem Gericht dabei dienen kann, die Wahrheit zu ermitteln, muß unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Quelle auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. (...) Diese Grundthese ist von universaler Gültigkeit für alle Beweisarten, für das Geständnis, das Gutachten von Experten usw.“ Ein Herausreden mit „höchster Wahrscheinlichkeit“ oder der nebulösen „Überzeugung des Gerichts“, wie bei uns üblich, gibt es nicht. Wenn es dem Gericht nicht gelingt, dem Angeklagten durch objektive und sichere Tatsachen seine Schuld zu beweisen, so muß es ihn freisprechen.

DAS RECHT AUF VERTEIDIGUNG

Der Angeklagte hat das Recht auf Verteidigung. Den bürgerlichen Advokaten so wie bei uns gibt es in Albanien



Genossin Violeta Isaraj, Vorsitzende des Bezirksgerichts Vlora.

In einem Interview mit der Zeitschrift „Neues Albanien“ Nr. 2/1977 schildert die Richterin die Mitsprache der Massen bei der Tätigkeit der albanischen Gerichte. Sie selbst wurde bereits dreimal zum Volksrichter gewählt. Über ihren Lebensweg sagt sie: „Mein Vater und meine Mutter waren Arbeiter, Schneider. Mein Lebensweg ist der Weg Tausender meiner Genossinnen. Die Partei erzog uns, gab uns Schulbildung und Wissen. Ich habe an der juristischen Fakultät der Universität Tirana studiert. ... Später wurde mir die große Ehre zuteil: Ich wurde Kandidatin der Partei. Eineinhalb Jahre arbeitete ich während der Kandidatenzeit als einfache Arbeiterin, als Malerin in einem Baubetrieb des Bezirks. Die Kandidatenzeit ließ mich die Arbeiterklasse besser kennenlernen und ihr Klassenbewußtsein erwerben. 1975 wurde ich in die Reihen der Partei der Arbeit Albaniens aufgenommen. Vor vier Jahren wurde ich, die ich zur Richterin gewählt war, zur Vorsitzenden des Bezirksvolksgerichts Vlora berufen.“

nicht. 1967 wurden die Rechtsanwaltsorganisationen abgeschafft. Statt dessen gibt es die Organisation der Rechtshilfe, deren Aufgabe es ist, die Kenntnis der sozialistischen Gesetze im Volk zu verbreiten und Rechtsberatungen für Interessenten durchzuführen. Aus ihren Reihen können in bestimmten Fällen, z. B. bei Ausländern, auch Verteidiger bestellt werden, bei Jugendlichen und bei Menschen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Mängel nicht selbst verteidigen können, müssen Verteidiger bestellt werden.

Auf der Grundlage der Kenntnis der Gesetze, die im Sozialismus einfach und klar sind, weil sie den Moralvorstellungen der Arbeiterklasse entsprechen, und mit Hilfe der Rechtsberatung verteidigt sich der Angeklagte selbst. „Das Recht des Angeklagten auf Verteidigung umfaßt sein Recht, die Anklage anzufechten oder zu verneinen oder seine Verantwortung für die begangene Straftat zu erleichtern. Um von diesem Recht Gebrauch zu ma-

chen, stehen ihm im Strafverfahren eine Reihe von Rechten zu, wie das Recht, Einsicht in die gegen ihn erhobene Anklage zu erhalten, Beweise zu erbringen, die seiner Meinung nach Licht in die Umstände seines Falles bringen und dem Untersuchungsrichter und Gericht helfen, den Fall richtig zu beurteilen, ferner das Recht, den Ausschluß des Untersuchungsrichters und Richters zu verlangen, die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens zu erfahren, an der Erörterung der Beweise während der Urteilsfindung aktiv teilzunehmen, gegen das endgültige Urteil Einspruch zu erheben usw.“

NEUES STRAFGESETZBUCH VERABSCHIEDET

Am 14. und 15. Juni 1977 verabschiedete die Volksversammlung der Sozialistischen Volksrepublik Albanien ein neues Strafgesetzbuch. Das wurde notwendig, wie Radio Tirana meldete, infolge der großen Umwälzungen, die in Albanien in allen Lebensbereichen seit Verabschiedung des 1. Strafgesetzbuches vor sich gegangen sind und denen das Strafrecht angepaßt werden mußte. Zum Inhalt des neuen Strafgesetzbuches meldet Radio Tirana unter anderem:

„Zahlreiche Taten, die gewöhnlich in fast allen Strafgesetzbüchern der bürgerlichen und revisionistischen Länder verankert sind, sind in unserem Strafgesetzbuch nicht aufgeführt. So existieren z. B. solche Taten wie Verlassen der Fabriken durch die Arbeiter, gewaltsame Besetzung der Produktionsbetriebe durch die Arbeiter, ungesetzliche Aneignung von Marken im Handel, irreführende Angabe bei Preisen oder Qualitäten der gehandelten Waren, ungesetzliche Zinsen, Übertretung der Bestimmungen über die Trennung von Kirche und Staat usw. und solche strafrechtlichen Maßnahmen wie zwangsweises Einsperren von Alkoholkern, Rauschgifttichtigen usw. in Anstalten, das im Strafgesetzbuch der Sowjetrevisionisten vorgesehen ist, usw. usf. in unserem Strafgesetzbuch nicht, denn sie stellen kein Problem für die Gesellschaft dar, kommen in Albanien nicht vor, sind für die bürgerlichen und revisionistischen Länder typisch, wo kapitalistische Produktionsverhältnisse existieren.“

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Bremen:

Prozesse gegen KKW-Gegner

Prozesse gegen KKW-Gegner sollen ein Exempel statuieren und die Gegner mit Hilfe der Klassenjustiz mundtot machen und kriminalisieren. Aus einem Informationsblatt, das uns die Ortsgruppe Bremen der RHD zuschickte:

„In Bremen sind zur Zeit allein sechs KKW-Gegner von der Verfolgung durch die Klassenjustiz betroffen. Einer davon ist Hanjo Schmidt. Er ist 33 Jahre alt, verheiratet, hat eine vierjährige Tochter. Ihm wird vorgeworfen, am 13. 11. in

es denn schon wieder soweit, daß man die Eltern auffordert, ihre Kinder zu denunzieren? Entschieden weist sie in einem Brief an die Polizei dieses Ansinnen zurück. Dann rücken sie seiner Frau auf die Pelle, fragen scheinheilig nach Hanjos Arbeitsstelle usw. Aber auch hier stoßen sie auf Schweigen. Die Bullen gehen zu den Nachbarn, angeblich können sie seine Frau nicht erreichen. Die Nachbarn sollen ihr doch mal bestellen, sie solle zur Kripo kommen wegen ihrem Mann.



Am 13. November 1976 demonstrierten 30.000 in Brokdorf

Brokdorf eine Waffe bei sich gehabt zu haben (eine Benzinflasche). Damit habe er sich gegen das Waffengesetz vergangen. In der Anklageschrift stehen noch andere Dinge, aus denen hervorgeht, daß Hanjo auch wegen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Widerstand angeklagt werden kann. Das bedeutet, daß Hanjo nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches des Klassenfeindes für sechs Jahre Gefängnis bekommen kann — das ist die Höchststrafe!

Weiter schildert die ausführliche Information, mit welchen Methoden die herrschende Klasse ihre Lakaien einsetzt, um die Kernkraftgegner von dem gerechten Kampf durch alle möglichen Methoden abzuhalten. Nicht einmal vor der Familie machen sie halt.

Eines Tages ruft seine Mutter aufgeregt an, die Polizei hat sie vorgeladen, sie soll über ihn aussagen. Sie ist empört. Ist

Köln: Asyl für B. Targün erkämpft

Vor einigen Wochen hat Baha Targün, der gegenwärtig eine 6jährige Gefängnisstrafe in Remscheid absitzt, politisches Asyl erhalten. Das ist ein Erfolg des Kampfes vieler fortschrittlicher Menschen, den auch die RHD unterstützt hat. So hat die OG Köln den Genossen regelmäßig betreut, ihn mehrmals besucht. Ende April hatten die Kölner Genossen auch eine Kundgebung vor dem Remscheider Gefängnis durchgeführt, um Bahas Antrag auf politisches Asyl Nachdruck zu verleihen.

Baha Targün, Masurenstr. 28, JVA, 5630 Remscheid-Lüttringhausen, türkischer Genosse, am Fordstreik 1973 führend beteiligt, später Opfer einer Provokation der politischen Polizei und widerrechtlich zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt.

Genosse Bernd Weitalla auf dem Wege der Besserung

Genosse Bernd war bei den Auseinandersetzungen gegen das geplante Kernkraftwerk Brokdorf durch einen gezielten Steinwurf eines Polizisten so schwer verletzt worden, daß er in Lebensgefahr schwebte. Er hatte eine Hirnverletzung davongetragen. Zum Glück ist er langsam auf dem Wege der Besserung.



Familie Weitalla

Wir erkundigten uns bei seiner Frau, Genossin Ulla, wie es ihrem Mann jetzt geht. Sie sagte uns: „Dank Bernds starkem Willen macht er ziemlich gute Fortschritte, doch hapert es nach wie vor sehr mit seiner Konzentration. Zum Beispiel sagt er manchmal ganz verdrehte Sätze, weil er die Begriffe vertauscht. Er kann aber jetzt sogar wieder leichte Zeitungen lesen, die nicht so viel Nachdenken erfordern. Aber das Lesen der Roten-Hilfe-Zeitung oder des „Roten Morgen“ macht ihm nach wie vor Schwierigkeiten.“

Trotzdem sind wir über diese großen Fortschritte schon sehr froh. Bernd bekommt jetzt nur noch dreimal je eine halbe Stunde Sprachunterricht, das ist sehr wenig und deshalb muß er auch viel alleine lernen und üben. Das Rechnen hat er ganz verlernt, er fängt aber wieder ganz von vorne an, das zu erlernen. Er treibt auch Studien des Marxismus-Leninismus, aber das fällt ihm besonders schwer. Wir beginnen mit ganz grundle-

Offensichtlich will die Polizei erreichen, daß man sich in der Straße, in der Hanjo wohnt, hinter vorgehaltener Hand zuflüstert, er sei ja wohl ein Verbrecher. Aber auch hier nichts. Hanjo Schmidt ist in seiner Nachbarschaft als rechtschaffener, hilfsbereiter Mensch bekannt.

Am 27. Mai bringt die Post dann die Anklageschrift. Nach dem Willen der Bourgeoisie ist er also ein Verbrecher und soll dafür exemplarisch bestraft werden. Dazu schreibt der „Stern“: „Wie Industrie und Staat in unheiliger Allianz versuchen, den Gang der Prozesse zu beeinflussen, geht aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Itzehoe hervor. Dort liegt ein Schreiben der Norddeutschen Kraftwerke AG (NWK) vor, — sie ist Bauherr des Atomkraftwerks Brokdorf — in dem unverblümt schnelle und harte Strafen gefordert werden.“ Auch Wirtschaftsminister Friderichs gab in einem Schreiben der Staatsanwaltschaft „Argumentationshilfen“. Man darf sicher sein, daß die sogenannte „unabhängige“ Justiz die Stimme ihres Herrn vernommen hat und ihr gehorsam nachkommen wird.

Kommt zum Termin am 20. September um 9,30 Uhr im Schöffengericht I, Itzehoe, Bergstr. 5, Zimmer 30!



genden Werken, die die Entwicklung der Menschheit zeigen. Sein Wille, alles wieder zu erlernen und seine Energie, die er dabei aufwendet, ist auch für mich erstaunlich.

Ganz anders ist es körperlich, da geht es ihm gut. Er ist fit, da er viel Sport und Gymnastik treibt. Er kann z. B. wieder 3 km ohne Unterbrechung gehen. Wie ihr ja bereits zum Teil wißt, wurde die Strafanzeige, die Bernd gegen den Polizisten gestellt hat, niedergeschlagen: „... nicht zu ermitteln!“ Aber wir werden weiter alles tun, um das noch weiter zu verfolgen, soweit es überhaupt in unserem sogenannten Rechtsstaat möglich ist.

An dieser Stelle möchte ich einmal allen Roten Helfern danken, die uns durch ihre Anteilnahme und Solidarität so geholfen haben, mir und meiner Familie.“

Bernds Adresse: 2427 Malente, Haus „August Bier“, Seestr.

Reutlingen:

3 Jahre Kampf gegen ein Berufsverbot

Die nachstehende Chronik über das Berufsverbotsverfahren gegen die Genossen Horst und Renate Groos haben wir der Beilage vom Juli entnommen, die die Ortsgruppe den von ihr verkauften Exemplaren unserer Zeitung beilegte:

1974

Juni: Renate und Horst Groos, beide Lehrer, nehmen an der Beerdigung zu Ehren von Günter Routhier teil

Juni: Das Oberschulamt Tübingen leitet die Berufsverbotsverfahren ein. Die beiden Genossen weigern sich, sich von der Teilnahme an der Beerdigung sowie von der KPD/ML insgesamt zu distanzieren.

Juli/ Sept.: Die KPD/ML verbreitet die Wahrheit über das Berufsverbotsverfahren in ganz Reutlingen und ruft zur Solidarität auf

1975

Jan.: Horst Groos wird aus der Gewerkschaft ausgeschlossen

Febr.: Renate und Horst Groos erhalten beide ihre Entlassungsschreiben — sie gleichen sich nahezu aufs Wort. — Aufgrund ihres Widerspruchs bleiben sie solange noch im Schuldienst, bis im Prozeß über die Entlassung entschieden wird

März/ April: Die KPD/ML und die RHD führen verstärkt den Kampf:

- Ein Komitee gegen die Berufsverbote bildet sich
- Tausende von verschiedenen Flugblättern erscheinen
- Eine Broschüre des Komitees bringt alle wichtigen Dokumente und wird besonders von vielen Eltern gekauft
- Demonstration durch die Innenstadt von ca. 100 Menschen
- Eine Unterschriftenaktion wird begonnen, in deren Verlauf nahezu 2.000 Menschen fordern: „Weg mit den Berufsverboten bei . . .“
- Neue Genossen, neue Kontakte werden gewonnen.

April/ Mai: Horst Groos, presserechtlich verantwortlich für die KPD/ML in

Reutlingen, wird durch eine „Besondere Verfügung“ aus der Schule geworfen. Den Prozeß dagegen gewinnt Horst Groos — nach zwei Monaten kommt er wieder in die Schule, das ausstehende Gehalt muß nachgezahlt werden

Mai: Das Bundesverfassungsgericht verschärft die Gesetzgebung bei den Berufsverboten noch mehr

Okt.: Horst Groos wird aufgrund der erneuten Faschisierung durch das Bundesverfassungsgericht zum zweiten Mal durch „Sofortige Verfügung“ aus der Schule geworfen. Er erhält als ehemaliger Beamter keine Arbeitslosenunterstützung

Nov.: Andreas Groos wird geboren

1976

Aug.: Renate Groos wird aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, ihr Name stand auf Flugblättern der KPD/ML, das war der „Grund“

Okt.: Prozeß von beiden Genossen vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen — bei Horst Groos bestätigt das Gericht die Entlassung, bei Renate Groos wird der Prozeß wegen „neuer Erkenntnisse“ verschoben

Nov.: Renate Groos gewinnt den Prozeß. Das Gericht konnte aufgrund breiter Solidarität nicht beide gleichzeitig rauswerfen

1977

Jan.: Berufung durch die Landesanwaltschaft eingelegt

Mai: Neuer Anklagepunkt gegen Renate: „Flucht in die Öffentlichkeit“

7. 6. Prozeß gegen Renate, Dauer: 1/2 Stunde, Kosten: 1.700 DM

16. 6. Renate erhält das Urteil: Ihre Entlassung ist bestätigt.
RHD-Treff am Abend.

wiederkommen, wenn der Prozeß vorüber sei.

An dem Tag, als Renate von ihrer Rechtsanwältin vom Urteil erfuhr, informierte sie sofort ihre Kollegen und ihre Klasse. Hatten verschiedene fortschrittliche Kollegen vor dem Prozeß noch die Meinung vertreten, „die können euch doch nicht beide rauswerfen“, oder „du hast ja den ersten Prozeß gewonnen“, waren jetzt viele betroffen und eine Kollegin äußerte gegenüber anderen, „der Staat geht hier am brutalsten vor, aber was soll man von ihm auch anderes erwarten.“

Als die Schüler von Renate — Erstklässler — erfuhren, daß ihre Lehrerin nicht wie sonst üblich die Klasse im zweiten Schuljahr weiterführen kann, begannen einige zuerst zu weinen, aber dann kam wieder die Frage, warum sie und nicht der Rektor oder auch der reaktionäre Hausmeister, der ständig Kinder prügelt, entlassen würde. Renate erklärte den Grund: Sie sei dagegen, daß es einige Reiche gäbe, die immer reicher würden, ohne zu arbeiten, und auf der anderen Seite viele, wie ihre Eltern, die arbeiten und schuften müßten und dafür kaum das erhielten, was man fürs Leben braucht. Und der Staat, der schützt die Reichen! Daraufhin entwickelte sich eine lebhaftige Diskussion. Viele Schüler berichteten, wie schwierig es bei ihnen daheim aussehe und konnten so am Schluß noch weniger verstehen, warum Renate aus dem Schuldienst geworfen wird. Dann kamen aber gleich Vorschläge, wie sie Renate helfen könnten: Protestieren, sie besuchen, Bilder malen, Vorschläge für einen anderen Beruf . . . So sieht in Wirklichkeit das Urteil des Volkes aus!“

Die Ortsgruppe sammelt Spenden für die finanzielle Unterstützung. Die ist auch bitter nötig. Denn beide Genossen sind arbeitslos und bekommen für sich und ihr Kind keinerlei Arbeitslosenunterstützung. Ende Mai hatte Horst endlich Arbeit als LKW-Fahrer bei einer Spedition bekommen, die zum Klöckner-Konzern gehört. Aber schon nach 14 Tagen war er wieder entlassen. **Als nämlich die Duisburger Konzernzentrale von der Einstellung erfuhr, entschied sie: Weil Horst früher „theoretisch als Lehrer gearbeitet hat, kann er nicht auf die Dauer praktisch arbeiten.“** Erst nehmen sie ihm den Beruf und dann verbieten sie ihm auch noch, seine Hände zur Arbeit zu gebrauchen! Und die herrschende Klasse verlangt jetzt auch noch von den Genossen 2.300 DM Prozeßkosten.

Der Beitrag der Ortsgruppe Reutlingen schließt: „Hatten verschiedene Menschen zuvor das Ausmaß und die Härte der politischen Unterdrückung nur schwer verstanden, so hatten die Ereignisse der letzten Tage und Wochen die Klarheit darüber und damit den Haß auf diesen Staat verstärkt. **Auch die Bereitschaft, zusammen mit der Roten Hilfe ständig gegen die politische Unterdrückung zu kämpfen, ist gewachsen. Aus Mitgliedern der RHD wurden aktive Mitglieder, aus Kontakten wurden enge Freunde oder neue Mitglieder der RHD, neue Kontakte wurden hergestellt.“**

Ebenso wie in den vergangenen drei Jahren seit Einleitung der Berufsverbotsverfahren, so hat die RHD auch zur Zeit des Prozesses gegen Renate die Genossen tatkräftig unterstützt. Ein RHD-Treff zur Mobilisierung stand am Anfang. Er war von über 20 Teilnehmern besucht, darunter viele, die zum ersten Mal dabei waren. Zusammen mit Menschen, die noch nicht Mitglied waren, steckten Rote Helfer Flugblätter in Hausbriefkästen im Viertel der Schule von Renate. Am nächsten Tag suchten sie die so Angesprochenen persönlich auf, darunter auch viele Eltern

von Renates Schülern. 15 DM Spenden konnten sie sammeln. Weiter schreiben die Genossen:

„Natürlich gab es viele unterschiedliche Meinungen über den Kommunismus. Alle Eltern aber, bis auf zwei, drei Ausnahmen, waren sich einig, daß Renate — auch wegen der guten Erfahrungen mit ihr als Lehrerin in der Schule — weiterhin Lehrerin bleiben soll. Einige Eltern spendeten auch für die Kosten des Berufsverbotsprozesses oder sagten, man sollte

Neumünster: An Martins Geburtstag

In Neumünster sitzt der Genosse Martin Peleikis im Gefängnis, verurteilt zu sieben Monaten wegen eines einzigen Flugblatts gegen die imperialistische Bundeswehr, das er unterzeichnet haben soll. Die erst Anfang dieses Jahres gegründete Ortsgruppe Neumünster berichtet über ihre Aktivitäten anlässlich von Martins Geburtstag am 2. Juli:

„Selbstverständlich, daß wir ihm von der OG der RHD Neumünster einen brieflichen Geburtstagsgruß sandten. Aber außerdem war am Samstag, den 2.7. einiges los.

Zunächst wurde erst einmal, schon in der letzten Juni-Woche und in der Woche danach die leuchtend roten Plakate zu Martins Verhaftung geklebt. Schon gleich nach der Verhaftung von Martin hatten wir auf unseren Blankoplakaten diese Gaunerei der Klassenjustiz bekanntgemacht.

Dann, am Samstag, den 2. 7. veranstalteten wir in der Innenstadt zusammen mit Genossen der RHD Kiel und der KPD/ML Kundgebungen. Dazu wurde auch ein Flugblatt der RHD breit verteilt, das guten Anklang fand. Die Genossen führten auf dem Marsch zu den Kundgebungsorten Parteifahnen und ein Transparent mit der Forderung ‚Freiheit für Martin Peleikis‘ mit. Als vor dem Haupteingang von Karstadt der Redner mit einer kurzen Rede die Einkerkelung von Martin anprangerte und die breite politische Unterdrückung entlarvte, blieben viele Menschen stehen und hörten interessiert zu. Der Redner zog Parallelen zwischen der heutigen Zeit und der Zeit des Faschismus und machte die heutige

Faschisierung deutlich. Während der Kundgebung hier rieselten vom Parkdeck des Kaufhauses Papierschnipsel mit der Aufschrift ‚Freiheit für Martin Peleikis — RHD‘.

Später zogen wir vor die JVA und führten auch da eine Kundgebung durch. Die von einem lautstarken Megaphon getragene Rede eines RHD-Genossen muß den Justizbütteln mächtig in die Knochen gefahren sein, denn sie wagten nicht, daß Gefängnistor zu öffnen, um den Essenswagen hereinzulassen. Wie später Martins Frau berichtete, wurde sogar die Besuchszeit unfreiwillig um eine halbe Stunde verlängert. So ganz nebenbei war es dann noch gelungen, die o. g. Papierschnipsel auch auf den Gefängnishof niederzulegen zu lassen. Zu dieser Aktion schrieb uns Martin folgendes:

„So habe ich mich besonders über eine Aktion gefreut, die hier von der RHD am Gefängnis durchgeführt wurde: Die Flugzettel mit der Aufschrift ‚Freiheit für Martin Peleikis — RHD‘.

Ausgezeichnet! Ich lache immer noch darüber. Leider kann ich die Gesichter in den Schreibstuben nicht sehen. So etwas hat es hier in der neueren Geschichte dieses Gefängnisses noch nicht gegeben. Über die Reaktionen werde ich sicherlich noch berichten.“

Insgesamt waren die Kundgebungen an diesem Vormittag recht erfolgreich und wir haben damit erneut das Schweigen der Bourgeoisie und ihrer Presse über die politischen Gefangenen durchbrochen.“

Martin Peleikis, Boostedter Str. 30, 2350 Neumünster.



Arbeitsgericht bestätigt Entlassung

Das Arbeitsgericht hat jetzt die Kündigung durch den Bierverlag, wo Martin Peleikis arbeitete, bestätigt.

Die Gründe lesen sich so:

„Durch die Ladung des Peleikis zum Strafantritt ist ihm die Arbeitsleistung unmöglich geworden, daher ist die außerordentliche Kündigung berechtigt. Eine Ausnahme hätte bei einer lediglich geringfügigen Freiheitsstrafe bestanden. Das wäre unter Umständen der Fall gewesen, wenn die Freiheitsstrafe sich nicht über die Dauer des Urlaubs hinaus erstreckt hätte. Eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten hingegen macht es dem Arbeitgeber unzumutbar, das Arbeitsver-

hältnis bestehen zu lassen.“

Die Genossen aus Kiel schreiben dazu: „Die Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts spricht für sich. Deinen Urlaub kannst du im Knast verbringen, aber auf Kosten der Firma, das ist nicht drin. Wovon jetzt Martins Frau und Sohn leben sollen, das ist ihnen egal.

Ein Kollege, der sich darüber sehr empörte, brachte uns dieses Urteil umgehend. Er sagte uns auch, daß Revision gegen das Urteil eingelegt wird.

Jetzt erst recht! Wir werden unsere Solidaritätsaktionen noch weiter verstärken.

Rot Front!

Köln: Unterstützung der Antifaschisten

Seit April kümmert sich die Ortsgruppe verstärkt darum, Geld für die Unterstützung der inhaftierten Antifaschisten zusammenzubekommen. Basare mit Selbstgebasteltem, emaillierten Gegenständen usw. in der Stadt und bei Veranstaltungen brachten bisher schon 2.750 DM zusammen. Der Bericht von einer Solidaritätsveranstaltung der RHD Köln:

„Im ‚Mathildenhof‘ in Köln-Mülheim findet am Abend des 1. April eine große Veranstaltung der RHD statt. Die Roten Helfer verkaufen auf einem Basar ihre in mühevoller Arbeit hergestellten Sachen. Der Erlös: 610 DM!

Auch eine Schülerinitiative gegen Berufsverbote besucht die Veranstaltung und spendet für die Antifaschisten. Für viele wird klar, vor allem für die verurteilten Genossen: Wenn uns die Bourgeoisie ins Gefängnis steckt, die Gedanken vieler Menschen sind bei uns, und für sie ist unsere Sache, für die wir verurteilt worden sind, eine gerechte Sache, eine Sache ‚Im Namen des Volkes‘.“

Kölner Antifaschisten: Wolfgang Brod, Gartenstr. 26, JVA, 4400 Münster; Manfred Schönenberg ist seit dem 25. 7. 77 entlassen, da seine dreimonatige Haftzeit um ist. Er hatte nach 2/3 Haft einen Antrag auf Entlassung gestellt, der aber abgelehnt worden war mit der Begründung, daß er sich nicht geändert habe. Michael Gollan trat am 18. 7. seine Gefängnisstrafe von fünf Monaten in 5952 Attendorf, JVA, an. Wegen der Semesterferien ging er „freiwillig“ ins Gefängnis.

Peter Bellinghausen hat seine Aufforderung zum Strafantritt ebenfalls seit Ende Mai erhalten. Er hat seine Strafe nicht „freiwillig“ angetreten. Ihr könnt im Büro in Köln erfragen, ob er inzwischen abgeholt wurde.

Die Redaktion erreichten Briefe von Klaus Kercher und Martin Peleikis. Aus Platzgründen ist es uns leider nicht möglich, diese vollständig in dieser Nummer zu veröffentlichen. Daher nur einige Auszüge.

Klaus schreibt: „Allen Genossen möchte ich sagen, daß ich ihre Briefe und Karten als eine Verpflichtung ansehe, meine Sache als Kommunist auch im Knast gut zu machen, auch hier dazu beizutragen, daß unsere Sache schließlich siegt.“ Er bittet um Verständnis, daß er nicht alle Briefe und Karten beantworten kann.

Martin bedankt sich bei seiner Ortsgruppe für das Radio. Er schreibt: „Besonderen Dank sage ich für das Radio. Anfangs war es schwierig, aber dann bekam ich doch ‚Radio Tirana‘ gut rein. Es ist sehr wichtig für mich, wieder aktuelle Nachrichten aus marxistisch-leninistischer Sicht zu empfangen.“

Schreibt den politischen Gefangenen! Legt Briefmarken für die Antwort bei!

Gefangene wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag 1972: Alexander Haschemi, 8910 Landsberg, JVA, Hindenburgring 12; Klaus Kercher, Steinstr. 17-19, JVA, 7100 Heilbronn.

Bielefeld: Unerwünschte Reaktion auf eine Bekanntmachung

Bekanntmachung eines Urteilsauszuges

In der Strafsache (...) ist die Angeklagte durch rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichts Bielefeld vom 31. 7. 1975 — 32 Cs 128/75 — wegen zweier Fälle von Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 20 DM verurteilt worden (§§ 185,53 StGB). Gemäß §200 StPO ist auf den Antrag des Polizeipräsidenten in Bielefeld die einmalige Veröffentlichung der Verurteilung in den Bielefelder Ausgaben der „Neuen Westfälischen“ und des „Westfalen-Blattes“ — auf Kosten der Angeklagten angeordnet worden. Die bekanntzumachenden Ausschnitte der Urteilsgründe lauten:

Die Angeklagte ist die presserechtlich Verantwortliche für das u. a. am 9. 10. 1974 im Stadtgebiet unter der Überschrift Zum Prozeß: „Polizeiterror in Bielefeld“ verbreitete Flugblatt, in dem es u. a. heißt:

„... ist für gewisse berufsmaßige Menschenschinder dieses Ausbeuterstaates...“

„... ein Bulle...“

„... mit welchen Terrormethoden bis hin zur Morddrohung die Polizei versucht, junge Kommunisten und ihre Eltern einzuschüchtern...“

Die Angeklagte ist weiter presserechtlich verantwortliche Verlegerin und Herstellerin des am 25. 3. 1974 vor den Anker-Werken in Bielefeld verteilten Druckschrift „Roter Anker“ März 1974, die u. a. folgende Angriffe gegen die Polizei enthielten:

(...)

Bei Hella, Ford, in Brackwede, Hamburg sehen wir Überfälle auf Arbeiter!

Der Staat schützt die Abs, Krupp und Thyssen, brutales Prügeln und Morden geht weiter!“ Abgesehen davon, daß die pauschalen Vorwürfe gegen die Polizei in Form und Inhalt nicht durch den Nachweis von 2 oder 3 Todesfällen bei Polizeieinsätzen gerechtfertigt werden könnte, sind in allen zum Beweis angeführten Polizeieinsätzen mit direkter oder indirekter Todesfolge (Ohnesorge und Routhier z. B.) entsprechende Ermittlungsverfahren mit der Feststellung eingestellt worden, daß keinesfalls ein Nachweis für Mord oder auch nur Totschlag seitens eines Polizeibeamten erbracht werden kann. Daß auch harter Polizeieinsatz bei Demonstrationen nicht einfach als „Überfall auf Arbeiter“ diskriminiert werden darf, versteht sich von selbst. Morddrohungen und beleidigende Bezeichnungen für die Polizei wurden erst gar nicht unter Beweis gestellt.

Diese „Bekanntmachung“ erschien am 28. April in den Bielefelder Zeitungen. Viele Genossen, die in Routhier-Prozessen verurteilt wurden, mußten schon solche „Bekanntmachungen“ über sich ergehen lassen. Aber oft genug erwies sich diese Methode der Bourgeoisie zur Diffamierung der Genossen für sie als Bumerang: Menschen, die die „Bekanntmachung“ lasen, waren empört über dieses Vorgehen des Klassenfeindes. So auch in diesem Fall. Zwei Tage nach der Veröffentlichung erhielt die Genossin von einer ihr unbekanntenen Frau den folgenden Brief:

„Sehr geehrte Frau . . .“

Erlauben Sie mir, Ihnen meine ehrliche Anteilnahme auszusprechen! Vor ge-

nau 20 Jahren mußte ich ebenso die Schande einer Veröffentlichung durchlaufen, nur weil ich über Polizisten die Wahrheit gesagt habe. Damals vernichtete man meine ganze bürgerliche Existenz und als ich vor fünf Jahren endlich als Pädagoge Fuß faßte, holte man nun meine Vergangenheit heran und erneut stehe ich ohne Brot da.

Wort für Wort stimme ich Ihren nunmehr verbotenen Behauptungen über die Polizei zu! Zur Linderung Ihrer Not füge ich 20 DM bei, mehr kann ich nicht, weil ich nunmehr vor dem materiellen Nichts stehe.

Zerbrechen Sie nicht, bleiben Sie der Wahrheit immer treu! Eine Verfemte.“

Lübeck: Gelungener Abend

Die RHD-Ortsgruppe Lübeck führte im Juni ihren monatlichen RH-Treff zum Thema der politischen Gefangenen durch. Der Treff stand vor allem im Zeichen praktischer Arbeiten, die unseren Kampf unter den Massen unterstützen und verbreitern sollten und helfen, die Solidarität mit den politisch Verfolgten zu organisieren. So wurden Plakate zur Unterstützung des RH-Zeitungsverkaufs gemalt, Spendendosen beklebt und Karten an die politischen Gefangenen und ihre Familien geschrieben. Wir führten einen kurzen Erste-Hilfe-Kurs durch, der jedem Roten Helfer die Möglichkeit geben soll zu lernen, wie man bei Demonstrationen oder ähnlichem sofort den vom Klassenfeind Verletzten helfen kann. Das hat uns sehr viel Spaß gemacht und wird auf jedem Treffen fortgesetzt. Auch haben wir das Gedicht gehört, das der Genosse Wolfgang Brod im Knast zum RM-Artikelwettbewerb geschrieben hat und das mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde. Das hat uns zum Schreiben an die Genossen in Haft doppelt angespornt. Die Karten waren

viel zu klein für alles was wir gern geschrieben hätten. Da hat eine Genossin den Vorschlag gemacht, einmal Briefpapier zu entwerfen, damit man mehr Platz zum Schreiben hat.

Ein Genosse ging in einem Referat am Beispiel des Kampfes der Genossen Angelika und Klaus Kercher und dem Roten Betriebsrat Volker Nieber ein, auf die spontane Bereitschaft der Massen, Klassensolidarität zu üben und auf die organisierende und führende Rolle, die die RHD und jeder Rote Helfer im Betrieb, in der Schule, in der Nachbarschaft usw. dabei spielt.

Zum Schluß wurde noch eine Spendensammlung durchgeführt. Am Ende war jedem klar — nicht das Reden allein, sondern vor allem die Tat schließt uns näher zusammen und stärkt uns für unsere tägliche Arbeit unter den Massen. Eine Genossin sagte: „So war der Treff gut, nächstes Mal bringe ich meine Kollegin mit.“

Rotfront!
Ortsgruppe der RHD-Lübeck



In den Monaten Mai und Juni gingen folgende Spenden bei der Zentrale ein:

1. Spenden für politisch Verfolgte:

OG Köln 90 DM; OG Münster 35 DM; OG Gelsenkirchen 76 DM; OG Kassel 76,55 DM; OG Bochum 14,40 DM; OG Recklinghausen 41,32 DM; OG Hamburg 69,40 DM; OG Hannover 27,53 DM; OG Lübeck 797,60 DM; OG Bremen 73,35 DM; OG Kiel 84,60 DM; OG Buxtehude 19,80 DM; OG Duisburg 4,62 DM; OG München 87 DM; OG Kempten 4 DM; OB Westberlin 104,69 DM; OG Stuttgart 242 DM; OG Reutlingen 587 DM; OG Singen 8,20 DM; OG Frankfurt 271,49 DM; OG Heilbronn 45 DM; K. Hannover 46,30 DM; Wohngemeinschaft Ludwigshafen 70 DM; Kollegen von Daimler 106 DM; OG Marburg 81,43 DM; F. Düsseldorf 4 DM; S. Wolfsburg 10 DM; Laubach 13,60 DM; Tischtennisrunde Wetzlar 28 DM; R.M. Darmstadt 100 DM; RM Buchladen Mannheim 33 DM; RHD Büro Dortmund 33,84 DM; Freiburg 58,67 DM; Karlsruhe 151,92 DM.

Zusammen 3.372,31 DM

2. Maisammlung:

OG Bremen 81,80 DM; OG Gießen 72,60 DM; OG Dortmund 40 DM; OG Bielefeld 110 DM; OG Duisburg 285,81 DM; OG Bochum 105 DM; OG Hamburg 152,44 DM; OG Lübeck 114,49 DM; OG Saarbrücken 35 DM; OG Friedrichshaven 20 DM; OG Freiburg 51,30 DM; OG Oberhausen 110 DM.

Zusammen 1.178,44

3. Für den Prozeßfond:

OG Köln 40 DM; OG Bremen 77,20 DM; OG Buxtehude 340 DM; OG Kiel 47 DM; OG Gießen 4 DM; OG Duisburg 20 DM; OG Kassel 24 DM; OG Bochum 732,94 DM; OG Gelsenkirchen 2 DM; OG Recklinghausen 290,45 DM; OG Hamburg 19 DM; OG Lübeck 26 DM; OG Westberlin 86,12 DM; OG Marburg 4,90 DM.

Zusammen: 1.713,61

4. Für den „Roten Morgen“:

Bremen 226,65 DM; Lübeck 2,80 DM; Duisburg 609 DM; Westberlin 18,50 DM; Reutlingen 73,60 DM; Frankfurt 329,31 DM; „Roter Morgen“-Pressefest: Berlin 2.243,50 DM; Dortmund 255,70 DM.

Zusammen: 3.759,06

5. Für die FRAP:

Westberlin 640 DM; Reutlingen 28 DM.

Zusammen: 668,00

Summe aller Spenden 10.691,42

Wir bedanken uns bei allen Spendern

Spendenkonto der RHD:

H. Held, Stadtparkasse

Dortmund Nr. 201 007 097

Die Kommunisten des Kupferwerks Rubik/Nordalbanien

Den folgenden Auszug aus einem Gespräch eines Journalisten mit einem kommunistischen Arbeiter des Kupferwerkes in Rubik, Nordalbanien, entnehmen wir der Reportage „Die Kommunisten des Werkes“, aus „Neues Albanien“ Nr. 6/1976. Es ist ein Lob auf die Kommunisten, die an vorderster Front bei der Arbeit zu finden sind und die durch ihr Vorbild ihre Kollegen überzeugen. Welch ein Unterschied zu dem Schmarotzertum und zu den Methoden des Zwangs und Terrors durch die SED-Bonzen!

„Genosse Kristo, kannst du dich noch an eine der ersten Sitzungen der Parteizelle der Hütte erinnern?“

Er dachte etwas nach, krauste die Stirn und versuchte, jene weit zurückliegenden Jahre ins Gedächtnis zu rufen. Viele Jahre sind vergangen, doch man kann sie nicht vergessen. Es sind kampferfüllte Jahre.

„Ich kann mich erinnern, wie wir uns einmal kurz vor Ostern versammelten...“

Er merkte offensichtlich unsere Verblüffung und lächelte.

„Ja, ja, kurz vor Ostern war es“, fuhr er fort. „Denn mehr als die Überreste der Verbrecher und Veräter behinderten die Überreste der Religion die Kupferschmelze. Die Religion verbot, an den Ostertagen zu arbeiten, und die Menschen ließen einfach die Arbeit stehen und gingen nach Hause. Wißt ihr aber, was es bedeutet, das Feuer aus dem Ofen zu holen und die Kupferschmelze zu unterbrechen? Wir versammelten uns. Ich weiß es nicht mehr genau, doch wir waren wohl fünf bis sechs Kommunisten. Wir beschlossen, was zu tun wäre, um zu verhindern, daß der Ofen kalt wurde. Wir sprachen mit den Kumpeln. Die meisten gingen aber doch ins Dorf, um Ostern zu feiern. Wir Kommunisten blieben, wie wir beschlossen hatten. Mit uns blieben auch einige Arbeiter, die Vor-

hutarbeiter. Wir arbeiteten den ganzen Tag durch. Die Nacht brach herein. Wir merkten nicht, wie die Stunden verrannen. Erst als der Morgen graute, kamen wir zur Besinnung. Wir hatten 24 Stunden lang den Arbeitsplatz nicht verlassen, das heißt alle drei Schichten durchgearbeitet. Es begann die erste Schicht des zwei-



Die Kommunisten des Kupferwerks

ten Tages. Wir aßen im Stehen oder setzten uns dazu einige Minuten in einer Ecke der Halle nieder. Auch die zweite Schicht hatten wir bereits begonnen, da kamen einige Arbeiter vom Fest zurück. Als sie uns sahen, machten sie große Augen! Wir waren sehr müde, wir hatten aber die Produktion nicht unterbrochen. Der Beschluß der Parteizelle war ausgeführt. Nach 36 Stunden konnten sich einige ausruhen. Die anderen setzten die Arbeit fort, bis alle aus dem Dorf zurück waren. Der Sieg einer gerechten Sache, Brüder, vertreibt jede Müdigkeit. Wir waren so froh, daß wir

glaubten, wir könnten noch eine ganze Woche weiterarbeiten, ohne die Hütte zu verlassen.

Einige Tage wurde auf der Hütte nur über dieses Ereignis gesprochen.

Bei meiner Ehre, Genossen, sie verdienen jedes Lob. Sie haben sich als ganze Männer erwiesen, die Kommunisten, sagten die Menschen.

Das war ein Sieg, der uns beflügelte und unsere Kräfte vervielfachte. Als wir dann nach einiger Zeit einen Schaden hatten — der Mantel des Hochofens war durchgebrannt — hatten wir es leichter. In den Ofen

drang Wasser ein. Es war nachts. Es wurde Alarm gegeben. Von überall her eilten die Menschen herbei. Jede Minute drohte der vollständige Stillstand. Niemand fehlte. Alle blieben, ungeachtet der Gefahr, bis der Schaden behoben war!

Mir scheint es manchmal, Genossen, als ob wir gerade im steten Feuer des Flammofens, wo das rote Kupfer geschmolzen wird, auch die aus der Vergangenheit ererbten ‚Muttermale‘ verbrannt und vernichtet hätten. Wir sind stärker, reiner, besser geworden.“

Roter Hilfe

Ich bestelle: Probennummer
 Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
 besucht werden
 Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund
Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postcheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469
Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/511537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo.-Fr. 16.00-18.30 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße
Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di.-Fr. 17.00-18.30 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Jeden Mittwoch 16.00-18.30 Uhr im Büro der KPD/ML, Paulusstraße 36

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi. 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Hans-Peter Stecay, Elsässer Str. 28

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 911103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/667494

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Fr. 16.00-18.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo. 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo., Mi., Fr. 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/535987, Mo.-Fr. 14.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo.-Fr. 16.00-18.30, Sa. 11.00-14.00 Uhr

Neumünster: B. Stünitz, H.-Kock-Str. 13, 2350 Neumünster

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo.-Fr. 16.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Westberlin: RHD c/o Buchladen „Roter Morgen“, Schererstr. 10, Tel.: 030/4652807, Sa. 10.00-14.00 Uhr